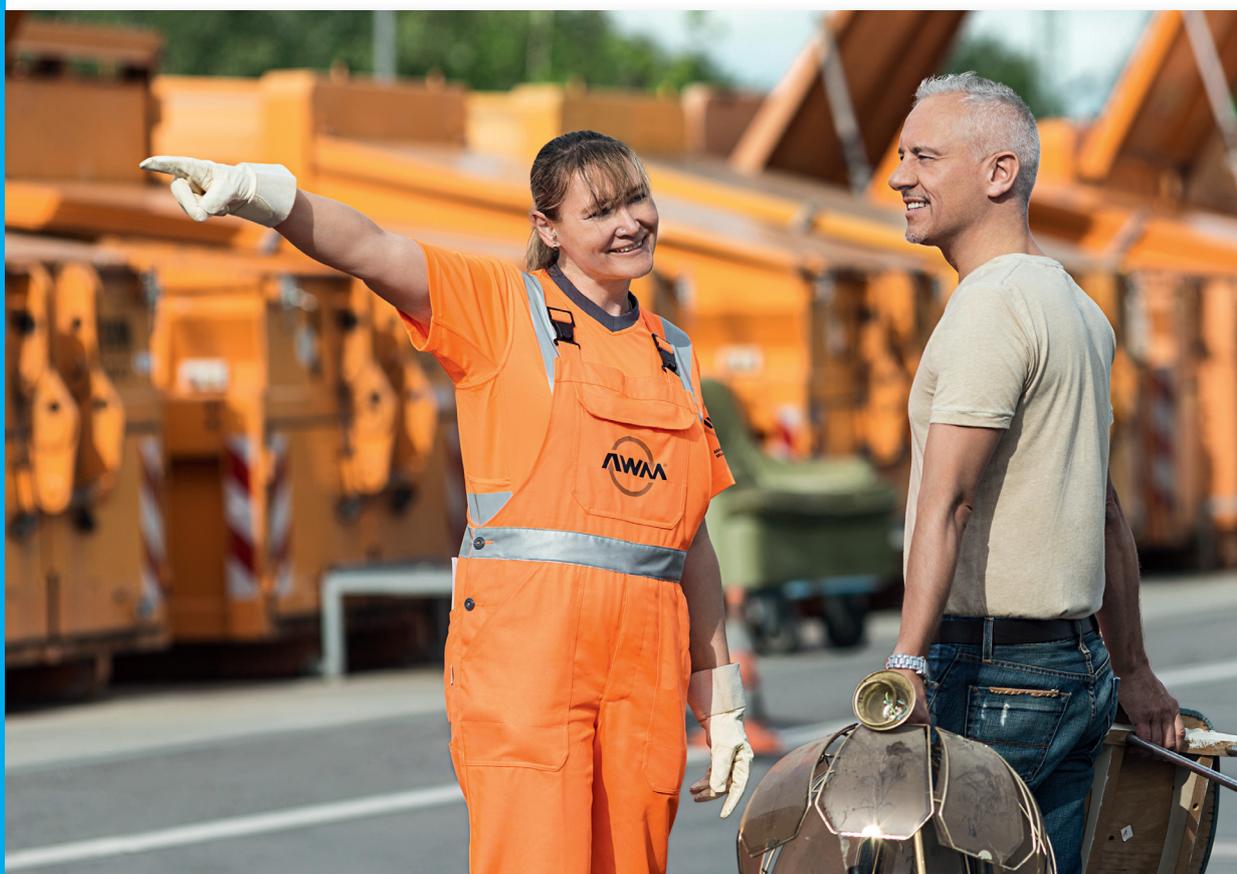




LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 1/2016



LANDKREISE STARTEN MODELLPROJEKT
ASYLSOZIALBERATUNG S. 5

BAYERISCHES
E-GOVERNMENT-GESETZ S. 16

REFORM DER GEMEINDESCHLÜSSELZUWEISUNGEN
BESCHLOSSEN S. 22



Editorial	3
Aktuell	
Wertstoffgesetz – Alles auf Anfang?	4
Modellprojekt Asylsozialberatung: Landkreise betreten neues Terrain	5
6. Gemeinsame Landestagung „Kommunale Jugendpolitik 2016“	10
vbw startet neue Projekte zur Flüchtlingsintegration	12
Breitbandförderprogramm des Bundes angelaufen	13
Innovation	
Bayerisches E-Government-Gesetz	16
Zeugnisse für die Landratsämter: Beste Noten von den Bürgern	18
Finanzen	
Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen beschlossen	22
Europa	
EU-Förderleitfaden für bayerische Kommunen	24
Kompromiss bei Datenschutz-Grundverordnung	24
Digitaler Binnenmarkt: Entschließung des Parlaments	25
Praktische Tipps für öffentliche Aufträge: Leitfaden veröffentlicht	26
Europabüro der bayerischen Kommunen: Mutterschutzvertretung	26
Verkehr	
Landrat Dießl neuer AGFK-Vorsitzender	26
Haus der bayerischen Landkreise	
Naturparkverband Bayern fordert bessere Finanzierung	28
Ihre Geschäftsstelle auf einen Blick	29
Veranstaltung des Innenministeriums	30
Veranstaltung der Verwaltungshochschule Hof	30
Aus den Landkreisen	
Radgenuss und Alpenüberquerung bis zur Adria	31
Nürnberger Land baut Bildungsmanagement aus	31
Landkreis Haßberge setzt auf Familienfreundlichkeit	32
Region Bayreuth in Arbeitskreis „Kommunaler Klimaschutz“ berufen	33
Online-Jugendbefragung im Landkreis Pfaffenhofen	34
Personalien	35

Impressum:**Herausgeber:**

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München
Telefon (089) 286615-0
Telefax (089) 282821
info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:

Sebastian Weiss OHG
Werftstraße 11
94469 Deggendorf

Erfolg im Schatten der Flüchtlingskrise

Wichtige Einnahmen und Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen brechen weg, die Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf deutliche Gebührenerhöhungen gefasst machen, während der Umwelt am Ende nicht geholfen ist, weil kein Kilogramm weniger Müll entsteht: Dieses Szenario hätte gedroht, wenn der Arbeitsentwurf des Bundesumweltministeriums zu einem Wertstoffgesetz nicht auf Widerstand gestoßen wäre. Doch es kam anders: Die Kommunalen Spitzenverbände, weitere Organisationen und zuletzt auch der Bundesrat machten Front gegen den Entwurf. Dass nun Nachbesserungen zu erwarten sind, zeigt, dass auch neben der das Tagesgeschäft beherrschenden Flüchtlingskrise aktiv Politik mitgestaltet wird – im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung und damit der Bürgerinnen und Bürger.

Schon das im Juni präsentierte Eckpunktepapier für ein Bundeswertstoffgesetz enthielt kaum Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen, sondern weitgehende Zugeständnisse an private Marktteilnehmer. Der Arbeitsentwurf vom Spätherbst untertraf die Erwartungen noch einmal. Der geplanten Einschränkung der Rolle der Kommunen, die demnach nur ein Rügerecht gegenüber privaten Marktteilnehmern besitzen sollten, obwohl sie für den Bürger die zentralen Ansprechpartner in Sachen Wertstoffentsorgung sind, stellte sich unser Verband mit einer Resolution entgegen. Das Papier, das aufzeigt, bei welchen Inhalten dringend nachgebessert werden muss, fand Eingang in die Kreisgremien – mit dem Ergebnis, dass sich die Landkreise landauf, landab gegen den Entwurf des Ministeriums aussprachen. Dass dieser Standpunkt in anderen Bundesländern geteilt wird, zeigte die Entschließung des Bundesrats für ein kommunalfreundliches Wertstoffgesetz noch einmal in aller Deutlichkeit. Nun hat das Bundesumweltministerium den Entwurf grundlegend zu überarbeiten.

Dieser Teilerfolg beweist, dass es sich lohnt, auch in der Höchstlast, unter der Kommunalpolitik und Verwaltung durch die Flüchtlingskrise stehen, anderen Themen Raum zu geben, die im Schatten stehen. Kommunale Abfallwirtschaft ist da nur einer von vielen Fachbereichen, die allesamt Aufmerksamkeit verdienen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass ihre Interessen zählen – auch, wenn sich die Krisen der Welt derzeit



Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

auf unser unmittelbares Lebensumfeld auswirken. Dass es uns gelingt, weiter im Sinne der Menschen kommunalpolitisch zu wirken, ist der beste Garant für deren Vertrauen.

Dr. Johann Keller

Wertstoffgesetz - Alles auf Anfang?



Von Dr. Maria Wellan, Referentin für Umwelt, Wirtschaft und Energie und Ständige Vertreterin des Geschäftsführers des Bayerischen Landkreistags

„Ab in die Tonne!“. So drastisch hat der Bayerische Landkreistag seine Resolution gegen den Arbeitsentwurf für ein neues Wertstoffgesetz überschrieben. Im Juni vorgestellt, ist es aus Sicht des Verbands unbrauchbar. Statt Müll zu sparen, würde im Fall des Inkrafttretens die Verwertungsquote eher sinken, gleichzeitig müssten die Bürgerinnen und Bürger mit Mehrkosten rechnen. Durch das entschiedene Auftreten des Bayerischen Landkreistags, anderer Landesverbände, des Deutschen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags scheint sich nun das Blatt zu wenden. Ein neuer Arbeitsentwurf ist in Sicht.

Das Wertstoffgesetz soll laut Koalitionsvereinbarung die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungen und sonstigen Kunststoffen neu regeln. Bei jährlich rund 450 Kilogramm Müll pro Bundesbürger – über die Hälfte davon gilt als wiederverwertbar – ein für die Kommunen wie auch für die privaten Marktteilnehmer hochrelevantes Betätigungsfeld. Nachdem die Arbeitsgruppen „Kommunale Abfallwirtschaft“ und „Duale Systeme“ auf Verbandsebene ebenso wie regionale Zweckverbände Alarm schlugen, erging durch den Umweltausschuss der Auftrag an die Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags, eine Resolution zu erarbeiten, die dem massiven Unmut der Kommunen Rechnung trägt. Die Hauptkritikpunkte am Arbeitsentwurf des Bundesumweltministeriums sind:

- Die Überführung weiterer Wertstoffe (stoffgleiche Nichtverpackungen einschließlich Metalle bis 5 kg) in das Regime der dualen Systeme schmälert die wirtschaftliche Basis der öffentlich-rechtlichen Entsorger und ist ein weiterer Beleg für den im AE angelegten Privatisierungskurs. Der Wegfall von Wertstofflösen führt unvermeidlich zu steigenden Abfallgebühren. Einzelne Zweckverbände sprechen von Steigerungen bis zu 20 Prozent. Sprich: **Die Rechnung würden die Bürgerinnen und Bürger zahlen.**
- Besonders klar wird die Besserstellung der privaten Systembetreiber durch die Regelungen zur gegenseitigen Abstimmung. Der Grundsatz, dass die Systeme auf die öffentlich-rechtlichen Entsorger abzustimmen und dabei die Belange der öffentlich-rechtlichen Entsorger besonders zu berücksichtigen sind, wird einseitig zu Gunsten der Systeme ausgelegt. Denn: Öffentlich-rechtliche Entsorger sollen nur noch dann Vorgaben machen dürfen, wenn es den Privaten wirtschaftlich zumutbar ist. **Effizienz und Wirtschaftlichkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorger werden hinten angestellt. Das ist nicht hinnehmbar.**
- Mitbenutzungsentgelte, das heißt die Pflicht der Systembetreiber, sich an den Kosten der öffentlich-rechtlichen Entsorger angemessen zu beteiligen, werden künftig auf den Masseanteil bezogen, während der Aufwand vom Volumen geprägt ist. Vor allem Kunststoffverpackungen weisen ein hohes Volumen bei geringer Masse auf. Das führt zu erheblichen Einnahmeausfällen der öffentlich-rechtlichen Entsorger, die durch Gebührensteigerungen ausgeglichen werden müssen – auch dies **zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger.**
- Die Regelungen zur PPK-Sammlung (Papier, Pappe, Karton) begünstigen die Systembetreiber. Auch hier sollen sich die Mitbenutzungsentgelte künftig auf den Masseanteil beziehen, während der Aufwand wegen des Volumens der Verpackungen wesentlich höher liegt. Dadurch profitieren die Systeme ungegerechtfertigt von den gesammelten, werthaltigeren Druckerzeugnissen.
- Die vorgesehenen Mindestsammelmenen bringen keine Verbesserungen – im Gegenteil, sie **gefährden die bewährten Wertstoffhöfe**. Dort werden aktuell rund 10 kg sortenrein und nach Kunststoff-Fraktionen getrennt gesammelt. Eine Steigerung auf 25 kg bzw. 30 kg ist im Holsystem – per Tonne oder Gelbem Sack – verbunden mit einem spürbaren Verlust an Sortenreinheit. Das ist sowohl ökologisch abzulehnen als auch ein falsches Signal für die Bürgerinnen und Bürger, für die die Abfallvermeidung im Vordergrund stehen sollte.

Noch im Dezember fand die Resolution Eingang in die Kreistage. Bayernweit stellten sich Gremien hinter das Papier. Kritik kommt auch aus anderen Bundesländern:

Über eine entsprechende Initiative der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wurde Ende Januar im Bundesrat abgestimmt. Dieser Länderantrag berücksichtigte im Gegensatz zum Gesetzentwurf des Bundesumweltministeriums die Sicht der Landkreise als verantwortliche Träger der Abfallentsorgung und -verwertung. Der Bundesrat stimmte ihm klar zu.

Ein anschließendes Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesumweltministerium, Florian Pronold, sollte klären, welche Änderungen am Arbeitsentwurf möglich sind. Die Vertreter des Bayerischen Landkreistags, insbesondere Präsident Christian Bernreiter und mehrere Geschäftsführer kommunaler Abfallverbände, bekräftigten nochmals die in der Resolution enthaltenen Kritikpunkte. Im Gespräch zeigte sich Entgegenkommen: Während die Forderung nach einer umfassenden kommunalen Sammelzuständigkeit, wie in der Bundesratsentschließung enthalten, nicht aufgegriffen werden soll, scheint ein Entgegenkommen im Übrigen denkbar. Das Bundesumweltministerium stellte in Aussicht, noch im Frühjahr einen überarbeiteten Arbeitsentwurf vorzulegen. Dann wird genau zu prüfen sein, ob die Zugeständnisse in ausreichendem Maß umgesetzt werden.



Problematisch – und damit für die Tonne – ist der erste Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz aus Sicht des Verbands. (Foto: ZAW Donau-Wald)

Modellprojekt Asylsozialberatung: Landkreise betreten neues Terrain



Von Sabine Ahlers, Referentin beim Bayerischen Landkreistag

Seit Jahresbeginn organisieren fünf Modellkommunen in Bayern ihre Asylsozialberatung selbst. Sie treffen die Entscheidung, ob sie angesichts der immens gestiegenen Asylbewerberzahlen Kooperationen mit Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eingehen und/oder eigene Fach-, Verwaltungs- und Assistenzkräfte für die Asylsozialberatung einstellen. Dafür erhalten die Modellkommunen nach den neuen Förderhinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integ-

ration für die Asylsozialberatung direkt eine 80% Förderung der pauschalierten Personalkosten¹.

Allerdings bleibt den vom Sozialministerium ausgewählten Landkreisen Lindau, Mühldorf am Inn, Pfaffenhofen an der Ilm und Schwandorf nur ein Jahr Zeit, um die Frage zu beantworten, welche Vorteile die Zuständigkeit der Kreisverwaltungsbehörden für die Asylsozialberatung bietet. Der Bayerische Landkreistag setzt sich dafür ein, dass dieses Modellvorhaben durch staatliche Mittel evaluiert und anschließend in eine Regelförderung übergeleitet wird. Angesichts der großen Anzahl von ausländischen Personen, die mit unterschiedlicher Bleibeperspektive nach Bayern kommen, wird sich die Politik aber auch mit der Frage befassen müssen, ob die Aufgabe der Asylsozialberatung nicht mittlerweile den Charakter einer staatlichen Pflichtaufgabe angenommen hat und außerhalb des Förderrechts auskömmlich finanziert werden muss.

¹ Bei Redaktionsschluss am 24.2.2016 waren die Förderhinweise noch nicht in Kraft getreten.



Aufklären, beraten – und damit Akzeptanz schaffen: Das sind die Ziele der Landkreise, die sich am Modellprojekt Asylsozialberatung beteiligen. (Foto: Landkreis Lindau)

„Die Mühen lohnen sich“



Mühldorfs Landrat Georg Huber über die Aufgaben des multiprofessionellen Teams

Der Landkreis Mühldorf am Inn ist einer der Vorreiter im Modellprojekt.

Wie ist der Start des Projekts verlaufen?

Georg Huber: Der Start ist sehr gut verlaufen. Wir mussten schnell auf die Entwicklung der rasch ansteigenden Flüchtlingszahlen im Landkreis Mühldorf reagieren. Durch die schnelle und unbürokratische Zusage des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur Durchführung der so genannten „besonderen Maßnahme“ in der Asylsozialberatung war es uns möglich, sehr schnell in die Personalgewinnung einzusteigen und unsere bereits bestehenden Netzwerke zu den Städten und Gemeinden, Vereinen, Verbänden und Kirchen schnell zu aktivieren. Dementsprechend konnten wir zügig Kontakte zu festen Ansprechpartnern für die Asylsozialarbeit in allen Landkreisgemeinden herstellen und nutzen.

Was war der Beweggrund, am Modellprojekt teilzunehmen – haben Sie die bisherige Praxis in der Asylsozialberatung als nicht ausreichend empfunden?

Huber: Die bisherige Praxis war dem raschen Anstieg der im Landkreis Mühldorf Schutz suchenden Flüchtlingen nicht mehr gewachsen, deshalb mussten wir nach Absprache mit unseren Kooperationspartnern vor Ort schnell handeln und die Planung, Organisation, Leitung und Durchführung der landkreisweiten Asylsozialberatung in unserem Hause bündeln.

Funktioniert das Modell in der Zusammenarbeit mit der Landesebene gut oder gibt es bürokratische Hemmnisse?

Huber: Wir stehen mit den weiteren Modellkommunen im regen Austausch, die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Auch unsere Erfahrungen mit dem multiprofessionellen Team sind äußerst positiv. Wie fast immer bei Pilotprojekten sehen sich die Modellkommunen einer Vielzahl von „bürokratischen Hürden“ gegenüber, die es zu überwinden gibt. Aber bereits nach einigen Monaten kann ich feststellen, dass sich diese Mühen lohnen. Der Erfolg unserer koordinierten Arbeit wird uns immer häufiger durch entsprechend positive Rückmeldung insb. der Ehrenamtlichen und auch der Bürgerinnen und Bürger bestätigt. Da sich die Asylsozialberatung in einem stetig wandelnden Prozess befindet, stimmen wir uns regelmäßig mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und auch mit den weiteren Modellkommunen ab.



In der Asylsozialberatung sind derzeit zehn Personen beschäftigt. Welche Ausbildungen bringen sie mit?

Huber: Unser Team ist multiprofessionell aufgestellt. Wir befinden uns den Flüchtlingszahlen und dem dafür vorgesehenen Personalschlüssel entsprechend im permanenten Wachstum. Das Team besteht derzeit aus Dipl.-Sozialpädagogen, Dipl.-Pädagogen, Lehrern, Soziologen, Dipl.-Geographen und Kulturhistorikern. Zudem werden wir administrativ durch eine Verwaltungskraft unterstützt.

Oft hört man, der Arbeitsmarkt für Fachkräfte im Sozialbereich sei leergefegt. Hatten Sie Schwierigkeiten, Ihre Mitarbeiter zu finden?

Huber: Es war in der Tat nicht einfach, aber wir waren über unsere bestehenden Netzwerke sehr aktiv und unsere intensive Suche nach gutem und geeignetem Personal wurde belohnt. Heute können wir ein ausgezeichnetes Team vorweisen.

Inwieweit werden im Projekt Ehrenamtliche miteinbezogen?

Huber: Ehrenamtliche sind unsere wichtigsten Kooperationspartner vor Ort. Etliche leisten bereits seit vielen Jahren – vor der professionellen Asylsozialarbeit durch den Landkreis – ihre wertvolle Arbeit. Wir sehen unsere Aufgabe darin, sie weiter zu unterstützen. Unser Kooperationspartner vor Ort, das Bayerische Rote Kreuz Mühldorf a. Inn, hat zudem eine Vollzeitstelle zur Koordination und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit im Landkreis bereitgestellt.

Wie eng arbeiten Sie mit den Vertretern freier Wohlfahrtsverbände zusammen?

Huber: Seit Beginn der „besonderen Maßnahme“ arbeiten wir eng mit der AWO, dem BRK, der Caritas, der Diakonie und den Maltesern zusammen. Sämtliche Entscheidungen wurden und werden nach Absprache mit den Vertretern der freien Wohlfahrtsverbände besprochen und umgesetzt. Regelmäßige stattfindende sogenannte „strategische Teamsitzungen“ stärken und intensivieren unsere Zusammenarbeit.

Wie kann man die Qualität der Asylsozialberatung sicherstellen – gibt es ein Evaluierungssystem?

Huber: Wir haben für eine jährliche Auswertung ein Dokumentationssystem erarbeitet und führen entsprechen-

de Statistiken. Eine professionelle, begleitende Evaluation soll das hohe Niveau unserer Arbeit abbilden und es uns ermöglichen, dass wir unsere Qualität in der Asylsozialberatung kontinuierlich steigern und verbessern können.

Können Sie mit zunehmend hohen Zugangszahlen den anvisierten Betreuungsschlüssel halten?

Huber: Wir sind weiterhin auf der Suche nach qualifiziertem Personal und stellen für das erste Quartal 2016 drei neue Mitarbeiterinnen ein.

Wie sieht die Bandbreite der Anliegen Ihrer Klienten aus?

Huber: Das geht von der Erklärung der Mülltrennung und Handhabung einer Waschmaschine, der Anmeldung der Kinder in Kindergarten und Schule bis hin zur Begleitung zum Jobcenter. Zudem dient die Asylsozialberatung den Anliegen unserer Landkreisbürger/-innen, den Vertretern der Gemeinden und den Ehrenamtlichen.

Unterscheidet sich der Beratungsbedarf je nach Kulturkreis?

Huber: Für die im Vordergrund stehenden Themen rund um die Integration, wie z.B. die Rolle der Frau und die Rolle des Mannes, aber auch die Rechte von Kindern in einer modernen westlichen Gesellschaft, gibt es keine großen Unterschiede bei den Flüchtlingen. Wir bieten hierzu themenspezifische Workshops und Schulungen für Asylbewerber an, die in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn entwickelt wurden.

Von welchen Erfolgsgeschichten können Sie berichten?

Huber: Wir konnten beispielsweise durch die gute Netzwerkarbeit der Asylsozialberatung gemeinsam mit unserer Stabstelle „Lernen vor Ort“ und dem Beruflichen Schulzentrum Mühldorf acht zusätzliche Berufsschulklassen für 160 lernwillige junge Asylbewerber schaffen. Des Weiteren konnten wir schon zahlreiche Asylbewerber in der Berufsschule 1, die als eine der ersten Schulen im Regierungsbezirk Oberbayern mit der Beschulung von Flüchtlingen beauftragt wurde, unterrichten. Mit den unbegleiteten Minderjährigen beschulen wir im Landkreis derzeit insgesamt 280 Asylbewerber. Unsere Erfolge sind aber noch viel breiter gestreut: Mal ist es die Vermittlung in ein Praktikum, welches zu einer Beschäftigung führt; ein andermal eine Konfliktlösung im familiären Kontext. Als großen Erfolg sehe ich auch die permanente Aufklä-

rungs- und Informationsarbeit für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort an. Durch diese Gespräche wird immer wieder ein Stück sozialer Frieden gewahrt und hergestellt.

Steigt durch die intensive Asylsozialberatung auch die Akzeptanz in der lokalen Bevölkerung?

Huber: Durch unsere Präsenz vor Ort, die verlässliche Erreichbarkeit und die intensive Beratung der Bevölkerung, auch der direkten Nachbarn von Asylbewerberunterkünften, stellen wir nicht nur Akzeptanz her, sondern können oft auch noch gleichzeitig neue Ehrenamtliche aus dem Kreis der vorher Skeptischen rekrutieren. Aufklärung und Kooperation mit der einheimischen Bevölkerung sorgen für mehr Akzeptanz der Asylbewerber.

Landkreis Schwandorf: „Prozess eigenverantwortlich gestalten“



Landrat Thomas Ebeling, Schwandorf

Im Landkreis Schwandorf waren zum Jahresbeginn 2016 1633 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften untergebracht. Durch das enge Zusammenspiel von Kreisverwaltung, Kommunen, Hilfsdiensten, Wohlfahrtsverbänden und vielen Ehrenamtlichen ist es uns im Landkreis gelungen, dieser einmaligen Herausforderung zu begegnen. Auch wenn bislang Verwerfungen im sozialen Frieden völlig ausgeblieben sind, nehmen wir gerne und dankbar die Möglichkeit an, am Modellprojekt Asylsozialberatung teilzunehmen. Neben der Bereitstellung von Unterkünften und Gewährung von Sach- oder Geldleistungen für den Lebensbedarf, gilt es auch, sich um die Problemlagen der Asylsuchenden zu kümmern und ihnen die Regeln unserer Gesellschaftsordnung näher zu bringen. Die Teilnahme am Modellprojekt gibt uns die Möglichkeit, diesen Prozess eigenverantwortlich zu gestalten.

Wir erleben, dass die Wohlfahrtsverbände bei dieser Aufgabe mit der derzeitigen Personalausstattung an ihre Grenzen stoßen und dass auch die Ehrenamtlichen in ih-

rem Engagement bis zur physischen und psychischen Erschöpfung gelangen. Für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft müssen aber auch die Asylsuchenden lernen und verstehen, wo die Grenzen der Ansprüche und der Hilfen liegen. In fehlgeleiteten Erwartungshaltungen und in der Unkenntnis kulturbedingter Verhaltensweisen liegt der Zündstoff für eskalierende Auseinandersetzungen. Einer aufsuchenden, qualifizierten Beratung kann hier eine Schlüsselrolle zukommen. Mit Asylsozialberatung im Rahmen des Modellprojektes wollen wir den Asylsuchenden Hilfestellung, Beratung und Unterstützung bei unterschiedlichen Problemstellungen geben, aber auch Akzeptanz für die Spielregeln unserer Gesellschaft schaffen.

Der Landkreis befindet sich derzeit noch in der Aufbauphase für die Asylsozialberatung in unserer Zuständigkeit. Am Landratsamt Schwandorf wurde ein Kernteam aus Mitarbeitern gebildet, die in der Thematik ausdrücklich bereits bewandert sind. Seitens der Wohlfahrtsverbände wurden bereits erste positive Signale zur Kooperation und zur Abgrenzung der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche gegeben. Mit eingebunden wird bereits jetzt die Freiwilligenagentur im Landkreis Schwandorf, die mit einer hauptamtlichen Koordinierungsstelle den Einsatz der Ehrenamtlichen bei uns optimiert. Als problematisch erweist sich die Personalgewinnung, die mit dem Angebot befristeter Beschäftigung auf einem leergefegten Arbeitsmarkt um qualifizierte Bewerber ringen muss.

Dennoch sind wir zuversichtlich, Anfang des 2. Quartals mit der gezielten Arbeit in der Asylsozialberatung an den Start gehen zu können. Dazu suchen wir auch den Kontakt mit den übrigen bayerischen Modellkommunen und beobachten wie alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte auch die geopolitischen Entwicklungen, die ihre Schatten unmittelbar bis in den Landkreis Schwandorf werfen.

Landkreis Pfaffenhofen: „Gemeinden und Ehrenamtliche unterstützen“



Landrat Martin Wolf, Pfaffenhofen a.d. Ilm

2016 startet der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm als Modellkommune in der Asylsozialberatung. Bislang wurde diese Form der Beratung und Betreuung vom Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. durchgeführt, der auch künftig im bisherigen Umfang in der Asylsozialberatung tätig sein wird. Der Landkreis hat sich jedoch entschieden, die Asylsozialberatung ergänzend dazu selbst in die Hand zu nehmen. Ziel der Asylsozialberatung ist die Hilfe zur Orientierung, Beratung und Information, so dass die Asylbewerber Alltagsprobleme in der für sie fremden Umgebung besser bewältigen können. Dazu gehören auch die objektive und realistische Information der Asylbewerber über ihre Situation in Deutschland, ebenso wie Aufklärung über eine bereits bestehende oder absehbare Ausreisepflichtung einschließlich der Hilfsangebote des Freistaats Bayern für eine freiwillige Rückkehr in ihre Heimat. „Mit unserem Engagement verfolgen wir unter anderem das Ziel, die Ortsgemeinden und die dort tätigen Ehrenamtlichen insbesondere in der Fläche noch besser zu unterstützen sowie die Vernetzung mit staatlichen Stellen zu verbessern“, sagt Landrat Martin Wolf. Hierfür wurde dem Landkreis Pfaffenhofen die Förderung von zunächst 3,5 Vollzeitstellen bewilligt. Weitere Fördermittel können und werden fortlaufend mit dem weiteren Zuwachs der Anzahl an Asylbewerbern beantragt. Die ersten Bewerbungen für die ausgeschriebenen Stellen liegen bereits vor. Der Landkreis Pfaffenhofen hofft, schnellstmöglich erfolgreich in die Asylsozialberatung starten zu können.

Landkreis Lindau: „Belastbare Kooperationsstrukturen schaffen“



Landrat Elmar Stegmann, Lindau (Bodensee)

Der Landkreis Lindau (Bodensee) verfügt über lange bestehende Strukturen bei der Integration von Asylbewerbern. Doch die hohe Dynamik der Zuweisung neuer Asylsuchender in den letzten Monaten brachte alle Beteiligten an die Grenze der Leistungsfähigkeit. Der Aufbau belastbarer Kooperationsstrukturen mit fachkundiger

hauptamtlicher Unterstützung war daher das Gebot der Stunde, um die vorhandene positive Aufnahmekultur mit dem Grundsatz des Förderns und Forderns der neu Zugewanderten zu verbinden und die vor Ort entstehenden neuen Nachbarschaften sinnvoll zu unterstützen.

Leider gelang es vor Ort nicht, mit einem vom Sozialministerium mit der Asylsozialberatung an den Gemeinschaftsunterkünften betrauten Sozialverein eine verlässliche und von einem gemeinsamen Verständnis der Integrationsarbeit getragene Zusammenarbeit aufzubauen. Mit der Diakonie Kempten-Allgäu gibt es hingegen in der Asylsozialberatung für den Bereich der dezentralen Unterkünfte seit 2014 eine sehr verlässliche Zusammenarbeit. Diese Situation gab mit dem Ausschlag, dass der Landkreis Lindau (Bodensee) vom Sozialministerium im Herbst 2015 für das neue Modellprojekt „Kommunale Asylsozialberatung“ ausgewählt wurde. Bereits im Januar 2016 wurde eine Kooperationsvereinbarung als Grundlage der künftigen Zusammenarbeit des Landratsamts und der Diakonie Kempten-Allgäu unterzeichnet. Landkreis und Diakonie gestalten die Asylsozialberatung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen niederschwellig, aufsuchend und sozialraumorientiert an den Bedarfen und der Eigenverantwortung der Asylsuchenden. Ziel ist der nachhaltige Aufbau belastbarer, trägerübergreifender Netzwerkstrukturen unter Einbindung der Wohlfahrtsverbände, Gemeinden, Behörden, Institutionen, ehrenamtlich Engagierten und der betroffenen Asylsuchenden.

Landratsamt und Diakonie werden die vorhandenen bzw. neu zu schaffenden Stellen in ein gemeinsames Beratungsteam einbringen, dessen örtliche und fachliche Zuständigkeiten einvernehmlich vereinbart werden. Mit diesem Beratungsteam wird sowohl für die Asylsuchenden als auch die betreuenden Ehrenamtlichen eine gute Erreichbarkeit vor Ort – auch in Krankheits- und Urlaubszeiten – gewährleistet sein. Mit der Festlegung fachlicher Schwerpunkte, etwa im Bereich der psychosozialen Betreuung traumatisierter Flüchtlinge, beim Erwerb der deutschen Sprache, in der Arbeitsmarktintegration, aber auch in der besonderen Betreuungssituation von Familien, Kindern und Jugendlichen, wird die notwendige Integrationsarbeit vor allem auch für die ehrenamtlichen Betreuer noch besser strukturiert und für diese unterstützend ausgerichtet.

Die Diakonie Kempten-Allgäu bringt aktuell 1,8 Stellenanteile für die Asylsozialberatung im Landkreis Lindau

(Bodensee) ein, während beim Landratsamt zunächst 3,5 Stellenanteile geschaffen werden. Bei der Besetzung der Stellen werden sowohl erfahrene qualifizierte Beratungskräfte vor allem mit sozialpädagogischer Qualifikation, aber auch erfahrene Migranten mit ihrem besonderen Erfahrungsschatz als Assistenzkräfte berücksichtigt. Der weitere Ausbau der Asylsozialberatung wird bedarfsorientiert erfolgen und zwar entsprechend einem angestrebten Bereuungsschlüssel von 150 Asylsuchenden pro Vollzeitkraft. Umfang als auch fachliches Kompetenzprofil der einzusetzenden Berater werden in gegenseitigem Einvernehmen von Landkreis und Diakonie festgelegt.

Um die Asylsozialberatung auch angesichts hoch dynamisch steigender Aufnahmezahlen effizient weiter zu entwickeln, werden Landkreis und Diakonie gemeinsame Standards in der Qualitätssicherung festlegen und dokumentieren, etwa durch transparente Netzwerkstrukturen sowie standardisierte Fallbögen zur Ergebnisdokumentation. Die strategische Ausrichtung der Asylsozialberatung stellt ein Arbeitskreis sicher, dem die Geschäftsführung

der Diakonie, die zuständige Geschäftsbereichsleitung des Landratsamtes sowie auf Fachebene die jeweiligen Koordinatoren angehören und der zunächst alle zwei Monate zusammenkommt. Die Beratungsteams treffen sich darüber hinaus alle zwei Wochen, um die laufende Arbeit transparent zu gestalten und gemeinsame Projekte anzustoßen. Gemeinsame Supervisionstermine werden zusätzlich die Entwicklung eines gemeinsamen Aufgabenverständnisses unterstützen.

„Eine kooperativ ausgerichtete, vor Ort vernetzte Asylsozialberatung unterstützt die Mitarbeiter der Gemeinden und die Helferkreise vor Ort. Sie leistet damit einen ganz essentiellen Beitrag zu gelingender Integration der Asylsuchenden. Mit den steigenden Asylzahlen werden diese Aufgaben immer wichtiger“, erklärt Landrat Elmar Stegmann. „Wir bringen viel Kenntnis in der Betreuung von Flüchtlingen mit und freuen uns, dass wir gemeinsam mit dem Landkreis Lindau das Pilotprojekt umsetzen können“, ergänzt Geschäftsführerin Indra Baier-Müller von der Diakonie Kempten-Allgäu.

6. gemeinsame Landestagung „Kommunale Jugendpolitik 2016“: Wie die Kommunen junge Flüchtlinge integrieren wollen



Von Astrid Müller-Ettrich, Referentin für Kinder- und Jugendhilfe beim Bayerischen Landkreistag

„Gut angekommen – Gut aufgenommen! Kommunale Konzepte zur Integration in die Gemeinden, Städte und Landkreise“. Unter diesem Motto fand am 28. Januar in Nürnberg die 6. gemeinsame Landestagung der Kommunalen Spitzenverbände und des Bayerischen Jugendrings statt. Über 100 Vertreter aus bayerischen Kommunen informierten sich über gelungene Beispiele zur nachhaltigen Integration von jungen Flüchtlingen. In diesem Rahmen stellten auch zwei bayerische Landkreise ihre gelungenen Modellprojekte vor.

Wir kümmern uns! – Landkreis Mühldorf am Inn

„Wir kümmern uns!“: Dies war die zentrale Botschaft bei der Vorstellung der „JugendBerufsAgentur“ im Landkreis Mühldorf am Inn durch Landrat Georg Huber und Elisabeth Huber vom Landratsamt. Ziel der Jugendberufsagentur ist es, die Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren zu bündeln und ihnen die gleichen Startbedingungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die gemeinsame Betreuung ist besonders wichtig, da seit 2005 drei Träger für diese Zielgruppe zuständig sind. Die Arbeitsagenturen, die frühzeitig beruflich beraten und orientieren, die Jobcenter, die besonders förderungsbedürftige Jugendliche unterstützen und die Träger der Jugendhilfe. Jeder für sich hat eigene Kompetenzen, eigene Angebote und Budgets. Für die jungen Menschen bedeutet dies unterschiedliche Anlaufstellen und verschiedene Ansprechpartner. Dadurch besteht in der Praxis die Gefahr, dass es zu Brüchen in der Integrationsarbeit kommen kann.

Um dies zu vermeiden und um eine optimale Versorgung der Jugendlichen im Landkreis sicherzustellen, hat sich das Landratsamt gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie dem staatlichen Schulamt in Mühldorf am Inn zu einer Jugendberufsagentur zusammengeschlossen. Ziel ist es unter anderem, durch eine gemeinsame Maßnahmenplanung alle 16- bis 21-Jährigen mit einem Berufsschulangebot zu versorgen und ihnen, darauf aufbauend, weitere Maßnahmen der Agentur für Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Das Angebot der Jugendberufsagentur richtet sich an alle Jugendlichen im Landkreis. Von besonderer Bedeutung ist es jedoch für jugendliche Asylbewerber und Flüchtlinge. Hier haben es die Akteure der Jugendberufsagentur unter Einbeziehung der Asylsozialarbeit, der Ausländerbehörde und der Ehrenamtlichen ermöglicht, dass alle berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge auch beschult werden können. Zusätzlich finden gemeinsame Gespräche mit weiteren Bildungsträgern und Ehrenamtlichen statt, um den Jugendlichen zusätzliche Sprach- und Integrationskurse anbieten zu können. Eine wichtige Rolle spielt insbesondere die Einbindung der Jugendsozialarbeit, da diese in jedem Einzelfall vor Ort feststellen kann, ob ein jugendlicher Asylbewerber bzw. Flüchtling unterversorgt ist. Das gemeinsame Ziel all dieser Bemühungen ist: „Kein Jugendlicher darf verloren gehen.“

„Flüchtlinge willkommen“ – Landkreis Erlangen-Höchstadt



Von Traugott Gößler, Kreisjugendpfleger des Landkreises Erlangen-Höchstadt (Foto: Müller-Ettrich)

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt hat das Projekt „Flüchtlinge willkommen“ ins Leben gerufen. Bei dem Projekt, welches bereits im Herbst 2014 konzipiert wurde, geht es vorrangig darum, den positiven Austausch zwischen der einheimischen Bevölkerung und den geflüchteten Menschen zu fördern.

Die drei wesentlichen Bestandteile des Projektes erläuterte der Referent Traugott Gößler, Kreisjugendpfleger des Landkreises Erlangen-Höchstadt: zum einen ein niederschwelliges Förderprogramm für Mikroprojekte, Aktionen in den Bereichen Begegnung, Sport, Spiel, Musik, aber auch interkulturelle Fortbildungen. Eine Förderung bis zu 500 Euro kann ohne große Formalitäten auch von Schulen und Ehrenamtsgruppen im Landkreis beantragt werden. Zum Zweiten wurde durch eine Öffentlichkeitskampagne mit Fotoserie, Homepage und Facebook-Account an einer Willkommenskultur im Landkreis mitgearbeitet. Über die Homepage wurden die Helferkreise auf Landkreisebene dargestellt und so die Vernetzung dieser ehrenamtlichen Gruppen erleichtert. Dritter Bestandteil des Projektes waren bzw. sind zwei Austauschforen, an welchen sich die Akteure der Flüchtlingsarbeit auf Landkreisebene treffen und von Ihren Erfahrungen berichten.



Bei der Landestagung „Kommunale Jugendpolitik 2016“ diskutierten (v.l.) Reiner Pröflß, Sozialreferent Nürnberg, Landrat Georg Huber, Mühldorf am Inn, Gerhard Dix vom Bayerischen Gemeindetag, Florian Beyer und Winfried Pletzer vom Bayerischen Jugendring. (Foto: Müller-Ettrich)

Traugott Gößler zog eine positive Bilanz des ersten Projektjahres: Rund 20 Aktionen wurden bezuschusst und der Jugendhilfeausschuss hat im Herbst 2015 beschlossen, das Förderprogramm zu verstetigen. Derzeit werden hierzu Förderrichtlinien unter dem Titel „Förderung der Jugenddemokratiearbeit“ erarbeitet. Nicht zuletzt durch die Unterstützung von Landrat Alexander Tritthart gibt es eine große Bereitschaft der Bevölkerung und der Gemeinden, gemeinsam die Aufgabe der Unterbringung

und Integration zu meistern.

Abschließend zeigte der Kreisjugendpfleger eine Diashow von einem Begegnungswochenende zwischen jungen Flüchtlingen und deutschen Jugendlichen vom Januar 2016 im Jugendübernachtungshaus des Kreisjugendrings und beantwortete eine Reihe von Fragen aus dem Plenum. Mehr Informationen zum Projekt gibt es unter www.fluechtlinge-willkommen.net.

„Integration durch Ausbildung und Arbeit (IdA)“ für Flüchtlinge: vbw startet neue Projekte zur Flüchtlingsintegration

Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. und die bayerischen Metall- und Elektro-Arbeitgeberverbände bayme vbm haben im Januar weitere Module ihrer Initiative „Integration durch Ausbildung und Arbeit (IdA)“ für Asylbewerber und Flüchtlinge gestartet, die sie gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit ins Leben gerufen haben. Bertram Brossardt, Hauptgeschäftsführer von bayme, vbm und vbw, hatte die Initiative im November dem Präsidium des Bayerischen Landkreistags vorgestellt.

Die Arbeitgeberverbände und die vbw setzen dabei auf das im Mai gestartete Projekt IdA 120 auf. Das Projekt wendet sich an Asylbewerber und Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in Deutschland, die eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben. Es wird an fünf Standorten – München, Nürnberg, Regensburg, Augsburg und Mainburg – durchgeführt. In der Modellphase stehen 120 Plätze zur Verfügung. Das Programm wird in diesem Jahr auf 1000 Plätze aufgestockt. Seit Januar neu im Programm ist der IdA BayernTurbo: Jugendliche Flüchtlinge und Asylsuchende, die eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit haben und aufgrund ihrer guten Vorbildung für eine Ausbildung in Frage kommen, werden mit Sprachförderungen und Praktika kurzfristig auf eine Ausbildung vorbereitet. bayme-/vbm-/vbw-Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt: „Den Begriff ‚kurzfristig‘ meinen wir wörtlich. Innerhalb von sechs Monaten sollen die Bewerber fit für eine Ausbildungsstelle sein. Das Projekt startete mit einem Sprachkurs im Januar, ein Berufsintegrationskurs mit Praktika beginnt

dann im März 2016.“ Im Januar startete auch die IdA-Ausbilderqualifikation: Dabei handelt es sich um eine Workshop-Reihe für Unternehmensmitarbeiter, die im Umgang mit Flüchtlingen im Unternehmen geschult werden. Im ersten Quartal 2016 werden insgesamt 18 Workshops in ganz Bayern durchgeführt. Außerdem nahmen zum Jahresbeginn sieben IdA-Navigatoren ihre Arbeit auf – in jedem Regierungsbezirk einer. „Der IdA-Navigator steuert die vielfältigen IdA-Aktivitäten vor Ort und ist Ansprechpartner für Unternehmen, Flüchtlinge und die Kooperations- und Netzwerkpartner“, erläutert Brossardt.

Die vbw legt Wert darauf, die Beschäftigungschancen von Flüchtlingen realistisch zu werten – eine vorsichtige Einschätzung der Lage, wie sie bei der Vorstellung der Initiative auch aus dem Präsidium zu hören war. Brossardt dazu: „Kurzfristig wird für weniger als zehn Prozent der Eintritt in den Arbeitsmarkt möglich sein. Mittelfristig und vor allem langfristig können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Erwachsene Asylbewerber werden allerdings selbst langfristig nur schwer in den Arbeitsmarkt integrierbar sein. Die Wirtschaft wird ihren Teil zur Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe beitragen. Wir investieren dafür mit unseren Projekten rund 6,7 Millionen Euro.“

Rückfragen zur Initiative IdA beantwortet Andreas Ebersperger, ibw – Informationszentrale der Bayerischen Wirtschaft, E-Mail: andreas.ebersperger@ibw-bayern.de. (vbw)

Breitbandförderprogramm des Bundes angelaufen – auch Landkreise können es nutzen



Von Michael Sturm, Referent für Öffentliches Dienstrecht, Sicherheit und Ordnung, Telekommunikation und Breitband beim Bayerischen Landkreistag

Schnelles Internet für alle: Dieses Ziel verfolgt der Freistaat seit Dezember 2012 mit einem Förderprogramm für den Breitbandausbau. Viele Kommunen haben die 2014 auf insgesamt 1,5 Milliarden Euro aufgestockten Fördermittel bereits abgerufen oder befinden sich im Verfahren. Trotz des Ziels, Glasfasertechnik in jede bayerische Gemeinde zu bringen, bleiben aber „weiße Flecken“ bestehen. Unter anderem diese Lücken soll das neu aufgelegte Bundesförderprogramm schließen. Das Bundeskabinett hat am 21.10.2015 das mit rund 2 Milliarden Euro dotierte Programm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ beschlossen, das in Bayern mit Landesmitteln kofinanziert werden kann. Die Regeln des Bundesförderprogramms unterscheiden sich von jenen auf bayerischer Ebene – doch es ist möglich, beide zu nutzen.

Ist das bisherige Bayerische Breitbandförderprogramm nicht bereits für einen flächendeckenden Breitbandausbau in Bayern ausreichend?

Zwischenzeitlich befinden sich ca. 94 Prozent der bayerischen Kommunen im Förderverfahren beziehungsweise haben bereits Fördermittel aus dem mit 1,5 Milliarden Euro dotierten Förderprogramm erhalten. Die Fördersätze betragen dabei zwischen 60 v. H. und 90 v. H. der Wirtschaftlichkeitslücke (= durch den Ausbau der Netzinfrastruktur und nach siebenjährigem Betrieb voraussichtlich entstehender Fehlbetrag). Der von Gemeinden abrufbare Förderhöchstbetrag liegt je nach Anzahl der Ortsteile und der Einwohnerdichte zwischen 500.000 Euro und 950.000 Euro und erhöht sich bei interkommunaler Zusammenarbeit um weitere 50.000 Euro. Vielfach reicht dieser Förderhöchstbetrag jedoch nicht aus, um der gesamten Bevölkerung leistungsfähige

Internetanschlüsse zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen muss die Gemeinde den restlichen Breitbandausbau entweder zu 100 Prozent aus eigenen Mitteln finanzieren oder es verbleiben sogenannte „weiße Flecken“, also Gebiete, in denen es noch keine leistungsfähigen NGA-Netze (Next Generation Access Network) mit Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s gibt.

Für welche Kommunen ist das Breitbandförderprogramm des Bundes interessant?

Das Breitbandförderprogramm des Bundes inklusive der vorgesehenen Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern und das bayerische Förderprogramm auf der Grundlage der Bayerischen Breitbandrichtlinie können unabhängig voneinander genutzt werden. Die gleichzeitige Nutzung beider Förderprogramme für den Ausbau des gleichen Gebiets ist nicht möglich. Gebiete, deren Netzausbau bereits auf der Grundlage der Bayerischen Breitbandrichtlinie gefördert wurde, können nicht mehr am Bundesförderprogramm teilnehmen, da diese Gebiete bereits über Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s verfügen.

Das Breitbandförderprogramm des Bundes ist für Kommunen interessant, die den Förderhöchstbetrag aus dem Breitbandförderprogramm des Freistaates Bayern bereits (weitgehend) ausgeschöpft haben, ohne dass damit ein flächendeckender Breitbandausbau umgesetzt werden konnte. Gleiches gilt, wenn absehbar ist, dass die im Rahmen der Bayerischen Breitbandrichtlinie abrufbaren Fördermittel nicht für den flächendeckenden Breitbandausbau ausreichen werden. Da vom Bund nur auf der Grundlage eines Scoring-Modells ausgewählte Breitbandinfrastrukturprojekte gefördert werden, besteht die Gefahr, dass keine Bundesförderung gewährt wird und damit auch keine Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern erfolgen kann. Dieses Risiko ist insbesondere bei Überlegungen zu berücksichtigen, einen auf der Grundlage der Bayerischen Breitbandrichtlinie eingereichten Förderantrag aufgrund des Bundesprogrammes zurückzunehmen.

Sofern für den geplanten Breitbandausbau durch die Kommune noch Beratungs- bzw. Planungsleistungen benötigt werden, sollte hierfür eine Bundesförderung beantragt werden.

Worin unterscheiden sich die Förderprogramme von Bund und Land?

Im Gegensatz zum bayerischen Förderprogramm werden beim Breitbandförderprogramm des Bundes nur die auf der Grundlage eines „Scoring-Modells“ ausgewählten Ausbauvorhaben von Kommunen gefördert. Die Anforderungen an die Übertragungsraten im Ausbaubereich (85 Prozent der Haushalte müssen mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s versorgt werden) sind beim Bundesförderprogramm höher als bei der Bayerischen Breitbandrichtlinie. Hier müssen zwar punktuell ebenfalls Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s erreicht werden, ansonsten sind aber 30 Mbit/s ausreichend. Während die Bayerische Breitbandrichtlinie nur die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke vorsieht, ist beim Bundesprogramm auch eine Förderung von Betreibermodellen möglich, bei denen die Kommune für die Errichtung eines eigenen (passiven) Breitbandnetzes staatliche Fördermittel erhält und das Netz anschließend verpachtet. Im Gegensatz zum bayerischen Förderprogramm sieht das Bundesprogramm auch eine Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen vor.

Welche Fördervoraussetzungen sind beim Breitbandförderprogramm des Bundes zu beachten?

Das Breitbandförderprogramm des Bundes soll die Breitbandversorgung im gesamten Gebiet der Gebietskörperschaft wesentlich verbessern. Eine Förderung ist nur für Gebiete vorgesehen, in denen noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s besteht (sog. „weiße Flecken“). Dabei muss eine Markterkundung ergeben, dass das Projektgebiet nicht innerhalb von drei Jahren von privaten Investoren marktgetrieben ausgebaut wird. Gefördert werden Vorhaben, die eine Versorgung der Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s sicherstellen. Die Downloadrate muss sich dabei durch den Ausbau mindestens verdoppeln, wobei die Uploadrate mindestens im gleichen Verhältnis zur Ausgangsbandbreite steigen muss. Sofern aufgrund der Planung nicht gewährleistet ist, dass alle Haushalte mit der vorgesehenen Bandbreite von 50 Mbit/s oder mehr versorgt werden, kann das Vorhaben dennoch am Förderprogramm teilnehmen, wenn mindestens 85 Prozent der Haushalte im Ausbaubereich mit mindestens 50 Mbit/s versorgt werden können. Sofern entsprechende Projekte ausgewählt werden, hat dies eine geringere Förderung zur Folge. Vorhaben mit einer Fördersumme unter 100.000 Euro werden nicht gefördert. Eine Förderung von Ausbauprojekten bzw. Planungs- und Beratungsleistungen, mit denen bereits vor Bewilligung des Förderantrags begonnen wurde, ist nicht möglich. Maßnahmebeginn ist dabei der Abschluss eines Vertrags mit einem Berater bzw. dem im Vergabeverfah-

ren ausgewählten Netzbetreiber oder der Baufirma, aber auch eine selbst begonnene Baumaßnahme. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann beantragt werden.

Die Fördermittel können sowohl für das Betreibermodell als auch für eine Wirtschaftlichkeitslückenförderung in Anspruch genommen werden. Bei der Wirtschaftlichkeitslückenförderung zahlt die Kommune einem Unternehmen für den Breitbandausbau einen Zuschuss in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke. Diese ist beim Bundesprogramm als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren definiert. Die Zuwendung wird als einmaliger Zuschuss gewährt. Das geförderte Unternehmen muss hierzu eine Bereitstellungsverpflichtung für sieben Jahre eingehen. Beim Betreibermodell erhält die Kommune eine Förderung für die Errichtung eines eigenen (passiven) Breitbandnetzes. Dieses Netz wird im Anschluss an einen privaten Betreiber verpachtet. Anders als bei der Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke werden beim Betreibermodell nur die Ausgaben für den Netzausbau, nicht aber die Betriebs- und Finanzierungskosten als zuwendungsfähig anerkannt. Nach dem Ende des ersten Pachtvertrags muss sich die Kommune beim Betreibermodell um eine Veräußerung des Netzes bemühen.

Nach welchen Kriterien kommen Projekte beim Bundesprogramm zum Zug?

Ob ein eingereichter Projektantrag gefördert wird, wird anhand eines „Scoring-Modells“ beurteilt. Im Rahmen des Scoring-Modells werden in den vier Kategorien Förderbedarf, Projekterfolg, effizienter Mitteleinsatz und Nachhaltigkeit maximal 100 Punkte vergeben. Dabei werden bei der Nachhaltigkeit Zusammenschlüsse mehrerer Gemeinden oder landkreisweite Projekte positiv gewertet. Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt auf der Grundlage der nach der Punktezahl ermittelten Reihung. Aufgrund der erwarteten hohen Antragszahlen wird davon ausgegangen, dass die verfügbaren Bundesmittel von 2 Mrd. Euro nicht ausreichen, um alle förderfähigen Anträge zu fördern.

Was ist bei Vectoring-Projekten zu beachten?

Die als beihilferechtliche Grundlage für das Bundesförderprogramm dienende NGA-Rahmenregelung sieht vor, dass auch Vectoring-Projekte beantragt und bewilligt werden können. Die Vectoring-Technologie erhöht den Datendurchsatz in Kupferleitungen. Wird sie eingesetzt,



so muss das Telekommunikationsunternehmen seinen Wettbewerbern für den Netzzugang ein „virtuell entbündeltes Vorleistungsprodukt (VULA)“ anbieten. Aufgrund der EU-Leitlinien für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau bedarf dieses VULA-Produkt bei staatlich geförderten Ausbauprojekten der Genehmigung durch die EU-Kommission. Ein solches Vorleistungsprodukt befindet sich derzeit in Abstimmung mit der EU. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass die virtuelle Entbündelung des VULA-Produkts gleichwertig mit der in der EU-Leitlinie vorgesehenen physischen Entbündelung ist. Wie die diesbezüglichen Gespräche mit der EU-Kommission verlaufen, ist noch unklar – das Risiko, dass die erforderliche Genehmigung nicht erteilt wird, kann deshalb nicht abschließend beurteilt werden. Bis zur Erteilung der erforderlichen Genehmigung dürfen Netzbetreiber die Vectoring-Komponenten nicht in Betrieb nehmen. Sollte die Nichtverfügbarkeit des VULA-Produkts der Grund dafür sein, dass Fristen aus Förderbescheiden nicht eingehalten werden können, ist vorgesehen, dass die Bewilligungsbehörde ggf. für einen Übergangszeitraum entsprechende Änderungsbescheide in Bezug auf den Inbetriebnahmezeitpunkt fertigt. Sofern bei Ausbauprojekten, die den Einsatz der Vectoring-Technologie vorsehen, diese Technik nicht zum Einsatz kommen kann, würden sich die Bereiche im Ausbaugbiet, in denen die in der Förderrichtlinie vorgesehene Mindestbandbreite von 50 Mbit/s nicht erreicht wird, massiv vergrößern.

Wie hoch ist die Bundesförderung?

Die Projektförderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Neben der eigentlichen Projektförderung werden vom Bund auch einmalig bis zu einer Höchstgrenze von 50.000 Euro 100 Prozent der Ausgaben für Beratungs- und Planungsleistungen gefördert. Aus dem Zuschussantrag sollte die Absicht zur Durchführung eines Ausbauprojektes klar hervorgehen. Die Bewilligung der Förderung von Beratungs-/Planungsleistungen erfolgt unabhängig davon, ob ein Ausbauprojekt beim Scoring erfolgreich ist bzw. tatsächlich zur Ausführung kommt.

Der Basisfördersatz beträgt grundsätzlich 50 Prozent. Dieser Fördersatz kann für Projektgebiete mit einer geringen Wirtschaftskraft um maximal 20 Prozentpunkte auf bis zu 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben erhöht werden. Hierzu sieht die Richtlinie folgende Regelung vor: Eine negative Abweichung von dem auf Gemeinde-

ebene ermittelten einwohnerbezogenen Realsteuervergleich der Jahre 2009 bis 2013 von mehr als 79 Punkten von der Standardabweichung des Bundesdurchschnitts führt zu einer Erhöhung des Fördersatzes um 10 Prozentpunkte auf 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine negative Abweichung von mehr als 85 Punkten führt zu einer Erhöhung des Fördersatzes um 20 Prozentpunkte auf 70 Prozent. Der für Gemeinden geltende Fördersatz ist im Antragsportal hinterlegt, so dass der anzuwendende Fördersatz automatisch in den elektronisch zu stellenden Förderantrag übernommen wird. Erstreckt sich das Fördergebiet auf mehrere Kommunen, so wird der Fördersatz im Antragsverfahren als gewichtetes Mittel der Abweichungspunkte je Kommune automatisch rechnerisch ermittelt. Hierzu sind die im Projektgebiet gelegenen Haushalte für die jeweilige Kommune im Antrag separat anzugeben.

Bei Vorhaben, bei denen nicht alle Haushalte im Ausbaugbiet mit mindestens 50 Mbit/s versorgt werden, werden bei der Ermittlung der Bundesförderung die Gesamtausgaben im Ausbaugbiet um den prozentualen Anteil der nach Abschluss der Maßnahme nicht mit 50 Mbit/s versorgten Haushalte verringert. Erreichen bei einem Ausbauprojekt beispielsweise nur 90 Prozent der Haushalte im Ausbaugbiet die Schwelle von 90 Mbit/s, werden bei Kosten von 1 Mio. Euro zuwendungsfähige Kosten von 900.000 Euro zugrunde gelegt. Bei einem Fördersatz von 50 Prozent beträgt die Bundesförderung in diesem Fall 450.000 Euro.

Übersteigt der Förderanteil des Bundes – z. B. bei besonders großen, etwa landkreisübergreifenden Projekten – im Einzelfall 10 Mio. Euro, wird unabhängig von der Wirtschaftskraft ab dieser Schwelle bis zur Maximalhöhe des Bundesförderanteils von 15 Mio. Euro einheitlich der Basisfördersatz gewährt.

In welchem Umfang können für das Bundesförderprogramm zusätzliche Landesmittel beansprucht werden?

Bei der Förderung von Breitbandinfrastrukturprojekten durch den Bund ist die zusätzliche Gewährung von Landesmitteln ausdrücklich erwünscht. Am 01.12.2015 hat hierzu die Bayerische Staatsregierung beschlossen, dass durch den Freistaat Bayern eine Kofinanzierung des Breitbandförderprogrammes des Bundes erfolgt. Der Freistaat Bayern stellt hierzu Fördermittel in Höhe von 165 Mio. Euro bereit. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer noch zu erlassenden Förderricht-

linie. Für die vom Bund geförderten Ausbauprojekte ist vorgesehen, dass bayerische Kommunen durch die Landesförderung insgesamt den gleichen Fördersatz erhalten, als wenn sie die Bayerische Breitbandrichtlinie nutzen würden. Somit erhalten Kommunen, die im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogrammes einen Fördersatz von 80 Prozent erhalten, bei einer Bundesförderung von 50 Prozent vom Freistaat Bayern eine Kofinanzierung von 30 Prozent. Die Kofinanzierung ist auf die Förderhöchstsumme gedeckelt, die der jeweiligen Kommune für das Bayerische Breitbandförderprogramm mitgeteilt wurde. Eine Gemeinde, deren Förderhöchstbetrag im Rahmen der Bayerischen Breitbandrichtlinie 800.000 Euro beträgt, kann somit bei Inanspruchnahme des Bundesprogrammes nochmals maximal diesen Betrag über die Kofinanzierung des Freistaates Bayern erhalten. Im vorstehenden Beispiel beträgt die Maximalförderung des Freistaates Bayern bei Inanspruchnahme beider Förderprogramme maximal 1,6 Mio. Euro. Es ist nicht möglich, diese Gesamtsumme über ein einzelnes Förderprogramm abzurufen.

Wie läuft das Verfahren ab?

Die Förderrichtlinie mit Anlagen, ein Leitfaden und eine Reihe weiterer zu beachtender Nebenbestimmungen und technischer Vorgaben stehen auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unter <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/bmvi-foerderprogramm-breitbandausbau.html> zum Download bereit. Diese Internetseite kann auch unter www.breitbandausschreibungen.de über das Bundesförderprogramm aufgerufen werden.

Anträge auf die Förderung von Beratungsleistungen bzw. Infrastrukturprojekten sind in elektronischer Form über das Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de zu

stellen. Das BMVI vergibt die Förderung in Tranchen und veröffentlicht hierzu jeweils Förderaufrufe. Aufgrund des erfolgten Aufrufes endet die Frist für Anträge auf Förderung von Beratungs- und Planungsleistungen am 31.12.2016. Diese Frist kann vom BMVI verkürzt oder verlängert werden. Insoweit empfiehlt sich eine zeitnahe Antragstellung. Im Rahmen des Zweiten Aufrufes können bis zum 29.04.2016 Anträge auf die Förderung von Breitbandinfrastrukturprojekten gestellt werden. Für die Projektförderung sind weitere Aufrufe vorgesehen.

Anträge, die mangels Förderfähigkeit bzw. Förderwürdigkeit nicht berücksichtigt wurden, können überarbeitet und neu gestellt werden. Sofern die beim Scoring-Modell erreichte Punktezahl nicht für eine Förderung ausreicht, besteht auch die Möglichkeit, Anträge bei einem späteren Förderaufruf nochmals unverändert einzureichen.

Das Förderverfahren ist zweistufig aufgebaut. Es erfolgt zunächst ein Zuwendungsbescheid mit Vorbehalt und zu einem späteren Zeitpunkt ein abschließender Förderbescheid. Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn kann separat gestellt und von der Bewilligungsbehörde genehmigt werden. Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn die Gegenfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Der Zuwendungsempfänger muss hierzu einen Finanzierungsplan vorlegen.

Die Kofinanzierung des Freistaates Bayern erfolgt über die Regierungen, durch die keine weitere inhaltliche Prüfung vorgesehen ist. Alleinige Kofinanzierungsvoraussetzung ist hiernach der Förderbescheid des Bundes. Förderanträge von Zusammenschlüssen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (z. B. Landkreisen) müssen eine Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf die einzelnen Gemeinden enthalten.

Bayerisches E-Government-Gesetz



Von Klaus Geiger, Referent für Organisation, Verwaltungsmoderisierung und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Das Bayerische E-Government-Gesetz ist am 30. Dezember 2015 in weiten Teilen in Kraft getreten. Das Gesetz schafft Rechtssicherheit und setzt Impulse für einen weiteren Ausbau der elektronischen Verwaltung.

Der Bund hat bereits Mitte 2013 ein eigenes E-Government-Gesetz erlassen. Für die Landkreise galt dieses je-



doch nur eingeschränkt, nämlich dann, wenn sie Bundesrecht ausführen. Für die Ausführung von Landes- und Kommunalrecht blieb alles beim Alten. Dies ändert sich nun mit dem am 30.12.2015 in weiten Teilen in Kraft getretenen Bayerischen E-Government-Gesetz. Ziel des Gesetzes ist es, einen einheitlichen und zukunftsfähigen Rechtsrahmen für die elektronische Verwaltung in Bayern zu schaffen. Das Bayerische E-Government-Gesetz gilt auch für die Ausführung von Bundesrecht und verdrängt insoweit das Bundesgesetz. Lediglich für die eher seltenen Fälle der Bundesauftragsverwaltung (z.B. BAföG) ist das E-Government-Gesetz des Bundes noch anwendbar.

Das Bayerische E-Government-Gesetz gibt Bürgern und Unternehmen ab 1. Juli 2016 das Recht, mit der Verwaltung elektronisch zu kommunizieren und Verwaltungsverfahren auf diesem Wege abzuwickeln. Die Landratsämter können jedoch entscheiden, welche elektronischen Kommunikationswege (z.B. E-Mail) sie anbieten. Darüber hinaus müssen Verwaltungsverfahren nur dann elektronisch angeboten werden, soweit dies auch wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Das Gesetz bestimmt zudem ausdrücklich, dass Bürgern und Unternehmen der gewohnte nichtelektronische Weg weiterhin offen steht.

Ab dem 1. Januar 2020 müssen Behörden zudem für elektronisch angebotene Verwaltungsverfahren eine elektronische Identifizierung über den neuen Personalausweis, elektronisches Bezahlen sowie eine verschlüsselte Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen anbieten. Die Landratsämter sind auf diese Herausforderungen gut vorbereitet. Nahezu sämtliche Kreisverwaltungen haben bereits eigene E-Government-Portale eingerichtet und erfüllen diese Anforderungen damit weitestgehend schon heute. Über den Portalverbund mit dem im November 2015 freigeschalteten BayernPortal sind die über diese Landkreis-Portale angebotenen elektronischen Verfahren bayernweit abrufbar. Für die technische Umsetzung nutzen die Landratsämter dabei die Basisdienste Bürgerkonto (zur elektronischen Identifizierung), Postkorb (sichere Kommunikation) und ePayment (elektronisches Bezahlen). Diese werden vom Freistaat Bayern im Rahmen des E-Government-Pakts mit den Kommunalen Spitzenverbänden dauerhaft und betriebskostenfrei zur Verfügung gestellt.

Gesetzlich geregelt werden auch die Anforderungen an die elektronische Aktenführung. Während rein staatliche Behörden ab 1. Juli 2017 grundsätzlich dazu verpflichtet sind, ihre Akten elektronisch zu führen, kön-

nen die Landratsämter diese Entscheidung weiterhin in eigener Verantwortung treffen. Für Landratsämter, die ihre Akten bereits elektronisch führen oder ihre Aktenführung entsprechend umstellen wollen, schaffen die gesetzlich geregelten Rahmenbedingungen ein Mehr an Rechtssicherheit. Empfehlungen und Hilfestellungen zur elektronischen Aktenführung sind im Leitfaden des Bayerischen Innovationsrings zur Einführung und zum Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen zusammengefasst (auf der Internetseite des Bayerischen Landkreistags abrufbar unter <http://www.bay-landkreistag.de/Landkreistag/BayerischerInnovationsring.aspx>).

Das Vertrauen in die Sicherheit der IT-Systeme ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Bürger und Unternehmen die Möglichkeiten der elektronischen Verwaltung auch tatsächlich in Anspruch nehmen. Das Bayerische E-Government-Gesetz verpflichtet deshalb alle Behörden bis 1. Januar 2018 dazu, im Rahmen der Verhältnismäßigkeit organisatorische und technische Maßnahmen der IT-Sicherheit zu treffen sowie ein hierzu erforderliches Informationssicherheitskonzept zu erstellen. Eine Möglichkeit, diese Anforderungen zu erfüllen, stellt die Einführung des „Informationssicherheits-Management-Systems in 12 Schritten“ (ISIS12) dar, die vom Freistaat Bayern bis Ende 2016 mit bis zu 50% der Gesamtkosten (höchstens 15.000 €) gefördert wird.

Das Bayerische E-Government-Gesetz betrifft nicht nur die Bürger, sondern auch Unternehmen. Während sich der Bürger mit dem Bürgerkonto für elektronische Verwaltungsverfahren einfach und rechtssicher elektronisch identifizieren kann, fehlt für Unternehmen derzeit noch eine vergleichbare elektronische Identifizierungsmöglichkeit. Ein solches Unternehmenskonto ist aus unserer Sicht notwendig, da es Vorteile für Wirtschaft und Verwaltung bietet. Gerade bei Unternehmen fallen gleichgelagerte Verwaltungsvorgänge häufig in einer hohen Fallzahl an, so dass deren elektronische Abwicklung die Unternehmen von Bürokratiekosten entlastet und die Wirtschaftlichkeit der von der Verwaltung angebotenen elektronischen Verwaltungsverfahren verbessert.

Weiterer Handlungsbedarf besteht bei den Schriftformerfordernissen. Mit dem Bayerischen E-Government-Gesetz werden rund 40 Formerfordernisse abgebaut. Dies ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Angesichts von rund 3.400 Schriftformerfordernissen, die etwa das von der Bundesregierung im Jahr 2014 eingeleitete Normenscreening ermittelt hat, kann dies jedoch nur ein erster Schritt sein. Ähnlich wie der Bund muss auch der

Freistaat Bayern in einem nächsten Schritt seinen Normenbestand mit dem Ziel überprüfen, möglichst viele Schriftformerfordernisse zu streichen oder – je nach

Funktion und Bedeutung der einzelnen Schriftform – durch möglichst niederschwellige, elektronische Alternativen zu ersetzen.

Zeugnisse für die Landratsämter: Beste Noten von den Bürgern

Die bayerischen Landratsämter kommen bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut an. Das ist das Ergebnis der Bürger-/Kundenbefragung 2015, die der Bayerische Innovationsring mit Unterstützung des Marktforschungsunternehmens GfK durchgeführt hat. „Wir können mächtig stolz auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein“, sagte Landkreistagspräsident Christian Bernreiter bei der Präsentation der Ergebnisse im Landratsamt Regensburg. In der Flüchtlingskrise leisten sie Enormes. „Dennoch sorgen sie dafür, dass nichts und niemand in der Aufgabenlast untergeht.“ Unter die Lupe genommen wurden Sachgebiete von der Führerscheinstelle bis zum Bauamt. „Wir wollen in allen Lebenslagen für unsere Bürger da sein. Die Befragung zeigt: Das gelingt uns immer besser“, sagte Bernreiter.

Neun Landkreise haben an der von Anfang Juni bis Mitte Juli 2015 durchgeführten Umfrage teilgenommen: Coburg, Erding, Haßberge, Mühldorf a. Inn, Nürnberger Land, Roth, Rottal-Inn, Ebersberg und Traunstein. Die Bürger-/Kundenbefragung wird bereits seit 1999 durchgeführt. Für die Landkreise ist sie eine Chance, objektiv zu prüfen, wie sie beim Bürger ankommen. Die Ergebnisse zeigen auf, wo es bereits sehr gut läuft und was man noch besser machen kann. Die Landratsämter wissen diese Chance zu nutzen: Alle, die schon 2010 an der Befragung teilgenommen haben, haben sich 2015 in der Wahrnehmung der Bürger deutlich verbessert.

Landratsämter werden stärker als moderne Dienstleister wahrgenommen

Die Gesamtzufriedenheit ist im Vergleich zu der letzten Studie im Jahr 2010 deutlich gestiegen. 92 % der Bürger sind mit der Arbeit der Landratsämter zufrieden. Vor allem der Anteil der außerordentlich und sehr zufriedenen Bürger nahm in diesem Zeitraum um 14 %

auf knapp zwei Drittel zu. Auch die Wahrnehmung des Landratsamts als modernes Dienstleistungszentrum und als kompetenter Partner und Berater ist gestiegen. „Hier macht sich bezahlt, dass sich unsere Mitarbeiter fachlich und kommunikativ weiterbilden“, so Bernreiter.

Deutliches Plus beim Zeitmanagement – Freundlichkeit steht ganz oben

Bei der Bewertung der Leistungsbereiche haben sich vor allem die Bearbeitung der Kundenanliegen – wie ausführlich ist die Beratung, wie hilfsbereit die Mitarbeiter? – und das Zeitmanagement seit 2010 deutlich verbessert. Am besten bewerteten die Bürgerinnen und Bürger die Freundlichkeit und die Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter sowie deren fachliche Kompetenz. Auch die Erreichbarkeit wurde von den an der Befragung beteiligten Landratsämtern weiter optimiert. Auch der Leiter des Bayerischen Innovationsrings, Landrat Josef Niedermaier, freut sich über die Erfolge: „Das Bild von einer Behörde, in der die Beamten am liebsten möglichst wenig mit den Bürgern zu tun haben, gibt es längst nicht mehr. Wir leisten Dienst am Kunden und das jeden Tag gerne.“

Noch mehr Komfort gewünscht

Als Verbesserungsvorschläge wurden von den befragten Bürgern am häufigsten eine ansprechendere, hellere Gestaltung der Räumlichkeiten und Wartebereiche sowie die Öffnungszeiten genannt. Die Bearbeitung von Beschwerden sollte weiterhin optimiert werden, gaben die befragten Bürgerinnen und Bürger an. 60 % wünschen sich zudem ein Leitsystem im Dienstgebäude mit Beschilderung und Übersichtstafeln.

Breit angelegte Untersuchung

Für die Studie wurden sechs Sachgebiete je Landratsamt in die Befragung einbezogen: Die Zufriedenheit mit den publikumsstarken Sachgebieten Bauamt, Jugendamt und Kfz-Zulassung wurde bei allen teilnehmenden Landrats-

ämtern befragt. Zusätzlich konnten aus den Sachgebieten Führerscheinstelle, Gesundheitsamt, Kommunale Abfallwirtschaft, Naturschutz oder Büro des Landrats noch drei weitere Bereiche gewählt werden. Bei der von der GfK durchgeführten telefonischen Befragung wurden je Landratsamt 400 Interviews mit Bürgern geführt. Die durchschnittliche Befragungsdauer betrug 16,5 Minuten. Insgesamt wurden im Rahmen der Studie für die neun Landratsämter fast 3.600 telefonische Interviews durchgeführt. Ausführlicher als in den Vorjahren wurde das Thema Online-Auftritt und E-Government behandelt. Zudem sollten die Kunden ihre Anforderungen und Wünsche ans jeweilige Landratsamt beschreiben.

Landratsämter arbeiten auf Basis der Ergebnisse weiter an sich

Für die Landkreise ist die Bürger-/Kundenbefragung ein wichtiges Instrument, um sich nach innen und außen zu verbessern. Im Amt können die Ergebnisse dabei helfen, Abläufe zu optimieren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch effizienter einzusetzen. Nach außen hin soll über die Befragung das Image der Verwaltung gestärkt werden – und das gelingt am besten mit zufriedenen Bürgern. „Mit der Bürger-/ Kundenbefragung erfahren die Landkreise, wo die Bürger Defizite sehen, die Landkreisverwaltungen in Bayern können darauf reagieren und sich optimieren“, erklärt Robert Niedergesäß, Landrat des Landkreises Ebersberg und Leiter der Projektgruppe „Service- und Kundenorientierung“ des Innovationsrings. „Nur wer sich auf die Finger sehen lässt, kann noch besser werden.“

Die Rezepte der Spitzenreiter

Die besten Sachgebiete verteilen sich auf mehrere Landratsämter. Während Coburg gleich in drei Sachgebieten am besten bewertet wurde – Bauamt, Gesundheitsamt und Kommunale Abfallwirtschaft –, kommen Erdings Führerscheinstelle und die Naturschutzbehörde unter den in die Befragung einbezogenen Landratsämtern am besten an. Mühldorf am Inn erreicht mit dem Jugendamt einen Spitzenplatz. Das Büro des Landrats wurde in Roth am besten bewertet, unter den Kfz-Zulassungsstellen kam die entsprechende Abteilung in Ebersberg besonders gut an. Die Spitzenreiter sollen als „Best-Practice“-Beispiele dienen – mit dem Ziel, dass alle bayerischen Landratsämter Impulse für eine noch bessere Kundenorientierung bekommen.

Bauwesen in Coburg: „Fristgerecht und verständlich“

von Siegfried Roos, Fachbereichsleiter

Was zeichnet den Fachbereich aus?

Der „Teamspirit“ steht in unserem Fachbereich im Vordergrund. Die Zuständigkeitsbereiche sind aus organisatorischen Gründen zwar abgegrenzt. Durch einen ständigen Austausch in Gesprächen halten wir uns gegenseitig aber auf einem einheitlichen Informationsstand. Dies ermöglicht es uns, auch bei Abwesenheit eines



Stellten die Ergebnisse der Bürger-/Kundenbefragung in Regensburg vor (v. l.): Landkreistagspräsident Christian Bernreiter, Josef Niebermaier, Landrat Bad Tölz-Wolfratshausen und Leiter des Bayerischen Innovationsrings, und Robert Niedergesäß, Landrat Ebersberg und Leiter der Projektgruppe „Service- und Kundenorientierung“ des Innovationsrings.

Mitarbeiters Auskünfte zu geben, obwohl der Fall nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich liegt. Bauanträge und Anfragen werden von uns zügig bearbeitet. Soweit andere Behörden oder Fachbereiche im Verfahren zu beteiligen sind, setzen wir für deren Stellungnahmen kurze, aber angemessene Fristen. Bei Anfragen (schriftlich, telefonisch oder E-Mail) von Bauwerbern, Planern oder Nachbarn erläutern wir die rechtlichen Zusammenhänge in verständlichen Formulierungen. Gerade dafür erhalten wir sehr oft positive Rückmeldungen wie: „Jetzt verstehe ich, was damit gemeint ist“. Neben den Aufgaben einer Genehmigungsbehörde, die sich an rechtliche Vorgaben halten muss, wollen wir Berater der Menschen sein. Dass uns dies offensichtlich ganz gut gelingt, zeigt das Ergebnis der Kundenbefragung.

Was möchten Sie noch verbessern?

Potenzial für Verbesserungen in Arbeitsabläufen gibt es immer. Insbesondere durch die aktuell umgesetzten organisatorischen Änderungen (Trennung der staatlichen Bauaufsichtsbehörde und Bereich kommunaler Hochbau/Gebäudewirtschaft) erhoffen wir uns in dieser Hinsicht positive Auswirkungen. Dass mit diesem Prozess auch ein verbesserter räumlicher Zusammenhang zwischen Verwaltung und Technik erreicht werden konnte, wird sicherlich zu einer effizienteren Arbeit der Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Coburg führen.

Kfz-Zulassung in Ebersberg: Besonderer Service, kurze Wartezeiten

von Albert Reiter, Fachbereichsleiter

Was zeichnet den Fachbereich aus?

Wer in der Zulassungsstelle des Landkreises Ebersberg länger als eine halbe Stunde warten muss, erhält zum Ausgleich einen Gutschein für eine kostenlose Autowäsche. Das ist für uns kein Problem, beträgt doch die durchschnittliche Wartezeit etwas über fünf Minuten. Die Tatsache, dass das ganz ohne Hexerei so funktioniert, ist auf verschiedene strategische Maßnahmen zurückzuführen, über die man in Ebersberg Kundenströme lenkt und entzerrt. So können beispielsweise Fahrzeughändler täglich ab 7.00 Uhr Anträge zur Bearbeitung abgeben oder sie zeitunabhängig in einen Briefkasten einwerfen. Die Bearbeitung erfolgt außerhalb der Öffnungszeiten und entzerrt die Spitzenzei-



Das Team der Kfz-Zulassung in Ebersberg. (Foto: Landkreis Ebersberg)

ten. Ein Terminreservierungssystem ermöglicht es den Kunden, im Internet einen Termin zu wählen und so Wartezeiten zu vermeiden. Die Bezahlung läuft über einen Kassensautomat, was die Mitarbeiter an den Schaltern entlastet. An- und Abmeldung ist verschiedenen Schalterbereichen zugeordnet, für die Ausgabe der Unterlagen gibt es einen separaten Ausgabeschalter. Das sind nur einige der Vorkehrungen, mit denen wir die kurzen Wartezeiten für unsere Kunden schaffen. Bei alledem ist es unerlässlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Dienstleistungs- und Servicegedanken mittragen. Dass das auch für sie eine gewisse Zufriedenheit mit sich bringt, zeigt die extrem geringe Fluktuation beim Personal der Zulassungsstelle in Ebersberg.

Kommunale Abfallwirtschaft in Coburg: „Bürger schätzen Transparenz“

von Wolfgang Sommer und Horst Knoch (beide Mitarbeiter der Kommunalen Abfallwirtschaft)

Was zeichnet den Fachbereich aus?

Der Fachbereich Abfallwirtschaft ist personell gut und dauerhaft besetzt. Damit ist die Erreichbarkeit über die Telefonhotline und den eigenen E-Mail-Account bestens gewährleistet. Schnelle Antworten sind unserer Meinung nach nicht in jeder Verwaltung eine Selbstverständlichkeit. Gute räumliche Bedingungen ermöglichen eine flexible Teamarbeit.

Die Einführung eines modernen Abrechnungssystems und die Bereitstellung von Restmülltonnen mit einem Chip ab dem Jahr 2011 haben zu mehr Transparenz und Kundenzufriedenheit gesorgt. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben es selbst in der Hand, durch ihr Verhalten die eigenen Abfallgebühren zu senken und unnötige Umweltbelastung zu vermeiden. So hat auch ein strukturiertes und durchdachtes Finanzmanagement dazu beigetragen, dass für unsere Bürgerinnen und Bürger schon seit geraumer Zeit die Abfallgebühren günstig gestaltet werden konnten. Zu unseren Leistungen gehören u. a. die gebührenfreie Sperrmüllabholung auf Abruf, die Verwertung zahlreicher Abfallarten und die allseits gelobte Grüngutentsorgung sowie eine kompetente Abfallberatung für Haushalt und Gewerbe. Unsere Entsorgungsstruktur ist leicht überschaubar und allgemein akzeptiert. Das kommt beim Bürger an. Unter dem Motto „Abfallentsorgung hautnah erleben“ erhalten Schulklassen und Vereine Einblick in die Entsorgungswege des Abfalles. Hierzu finden bei Bedarf Besichtigungen in einer Coburger Recyclingfirma und im Müllheizkraftwerk Coburg statt. Erwähnenswert sind auch die vielen Informationen und Anregungen, die in unserer Abfallfibel und in unserem Umweltjournal zu finden sind.

Was möchten Sie noch verbessern?

Die Planungen für ein zeitgemäßes, verbessertes Online-Angebot laufen. Dazu kommen regelmäßige Ausschreibungen von Abfuhr- und sonstigen Dienstleistungen an Privatfirmen. So bleiben die Kosten im Dienstleistungssektor vertretbar.



Beim Tag der offenen Tür 2014: ein Teil des Teams „Kommunale Abfallwirtschaft“. (Foto: Landratsamt Coburg)

Viele zeitnahe Kontakte und Rücksprachen mit den verschiedenen beauftragten Unternehmern vermeiden Missverständnisse und sorgen für Kundenzufriedenheit. Wünschenswert wäre die Einrichtung eines Scan-Archives für die Ablage.

Gesundheitsamt in Coburg: „Unsere Mitarbeiter nehmen sich Zeit“

von Fachbereichsleiterin Dr. Roswitha Gradl

Was zeichnet den Fachbereich aus?

Nach meiner Einschätzung liegt der Schlüssel zur Kundenzufriedenheit bei vier Kernkompetenzen: fachliche Kompetenz, Freundlichkeit, Zeitmanagement und Erreichbarkeit, die von den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes fast immer in vorbildlicher Weise erfüllt werden. Fachliche Kompetenz muss aber stets mit Freundlichkeit und Höflichkeit gepaart sein. Die Kommunikation mit den Kunden im Gesundheitsamt findet dialogisch, wertschätzend und auf Augenhöhe statt. Weiterhin wichtig ist ein gutes Zeitmanagement, das die Wartezeit vor Ort kurz hält und immer einen gewissen Spielraum für kurzfristige Gesprächstermine oder kurzfristig notwendige anderweitige Termine offen lässt. So war es bisher trotz der außergewöhnlichen Arbeitsbelastung durch Asyl immer möglich, in besonders dringlichen Fällen ganz kurzfristig Termine zu ermöglichen, beispielsweise für Begutachtungen, Belehrungen nach § 43 IfSG, HIV-Tests oder für schnell notwendige anlassbezogene Begehungen in der Heimaufsicht. Außerdem gibt unser Zeitmanagement dem Kunden das Gefühl, dass sich der Mitarbeiter für sein Anliegen Zeit nimmt. Der vierte wesentliche Punkt ist die Erreichbarkeit: telefonisch, per E-Mail und persönlich.

Was möchten Sie noch verbessern?

Natürlich gibt es auch bei uns noch Verbesserungspotenzial. Der nächste Punkt, der ansteht, ist die räumliche Umgebung. Denn obwohl wir einen durchaus ansprechenden Wartebereich mit Spielecke für Eltern mit kleinen Kindern haben, wirkt der Rest des Ganges eher dunkel, altmodisch und unattraktiv. Dies sollte nach unseren Wünschen bald angegangen werden. Trotzdem: Der Königsweg zur Kundenzufriedenheit liegt nach meiner Ansicht nicht in erster Linie an einem ansprechenden Ambiente, sondern bei den Mitarbeitern, die mit Kompetenz, Freundlichkeit und Freude an der Arbeit punkten.

Jugendamt in Mühldorf am Inn: „In unserer Ausrichtung bestätigt“

von Fachbereichsleiterin Elfriede Geisberger

Was zeichnet den Fachbereich aus?

Wir verstehen unser Beratungs- und Leistungsangebot als Dienstleistung an unseren Familien im Landkreis. Unsere Zielsetzung war und ist es, diese vor Ort frühzeitig zu erreichen. Hierbei gilt es vor allem Vertrauen aufzubauen, Hemmschwellen zu senken und für den Bürger sichtbar zu werden. Der Anspruch, unseren Kunden mit Freundlichkeit, Respekt und Wertschätzung zu begegnen, ist nicht nur in unserem Leitbild, sondern auch in der täglichen Arbeit verankert, ebenso wie das Ziel, die kinder- und familienfreundlichen Lebensbedingungen im Landkreis Mühldorf zu verbessern. Wir vernetzen uns mit allen Akteuren der Jugendhilfe, den Verantwortlichen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen im Landkreis, allen Kooperationspartnern und den Entscheidungsträgern in Gesellschaft und Politik. Wir informieren unsere Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über Newsletter, Infoveranstaltungen, Pressemitteilungen oder im Internet. So haben wir in den vergangenen Jahren den Ausbau der präventiven Strukturen stetig vorangetrieben: den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) als niederschwelliges Jugendhilfeangebot vor Ort an bislang zwölf Schulen, aber auch die Etablierung der Frühen Hilfen durch KoKi – Netzwerk frühe Kindheit mit mittlerweile drei Vollzeitstellen. Neben der Etablierung dieser neuen präventiven Fachdienste wurden aber auch traditionelle Bereiche dem präventiven Ansatz angepasst. So wird der Allgemeine Sozialdienst

(ASD) durch seine regelmäßige Präsenz in Kindertageseinrichtungen von Familien, aber auch von Fachkräften, als Ansprechpartner vor Ort wahrgenommen. Frühzeitige und niederschwellige Unterstützung kann dadurch gewährleistet werden.

Um all diese präventiven Ansätze letztendlich auch umsetzen zu können, bedarf es einer entsprechenden Anpassung der Organisation eines Jugendamtes. Nicht nur personelle Ausstattung, sondern vor allem auch der verantwortungsbewusste Einsatz von fachlich gut qualifizierten Mitarbeitern ist hierbei notwendig. Im Amt für Jugend und Familie erfolgte dies im Rahmen einer umfassenden Organisationsuntersuchung, die sowohl die präventive Ausrichtung mit dem Blick auf die Bedürfnisse der Kinder und Familien vor Ort als Ziel hatte, als auch das Bemühen um einen frühzeitigen und niederschweligen Zugang.

Was möchten Sie noch verbessern?

Wir sind überzeugt, dass der eingeschlagene Weg ganz im Sinne der Familien im Landkreis Mühldorf am Inn ist, und sehen uns durch das Ergebnis der Bürger- und Kundenbefragung voll bestätigt. Es beweist, dass wir mit unserem Ansatz auf dem richtigen Weg sind und motiviert uns, diesen Weg weiterzugehen. Die Teilnahme des Landkreises am Förderprogramm „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ ist hierbei nur ein weiterer Schritt – ganz im Sinne zufriedener Bürger.

Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen vom Bayerischen Landtag beschlossen



Von Emil Schneider, Referent für Finanzen, Haushaltsrecht und Ehrenamt beim Bayerischen Landtag

1. Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen ab 2016

Durch die vom Bayerischen Landtag am 22.12.2015 beschlossene Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen werden u. a. ab 01.01.2016 Steuereinnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer in höherem Umfang



in die Steuerkraft eingerechnet und Aufwendungen der Gemeinden im Zusammenhang mit Kindertageseinrichtungen berücksichtigt. Die Reform auf die sich am 02.07.2015 Staatsminister Dr. Markus Söder mit den Kommunalen Spitzenverbänden verständigt hat, basiert nunmehr auf folgenden Eckpunkten:

- Gerechtere Erfassung der Grund- und Gewerbesteuer ab 2016 durch
 - Anhebung der Nivellierungshebesätze auf einheitlich 310 % (bisher 250 % bzw. 300 %),
 - die erstmalige Berücksichtigung von 10 % der Steuereinnahmen, die die Nivellierungshebesätze übersteigen.
- Unveränderte Beibehaltung der Einwohnergewichtung, die erst 2013 zugunsten kleinerer Gemeinden angepasst wurde.
- Für eine gerechte Abbildung der Ausgabenseite werden die sog. Ergänzungsansätze wie folgt fortgeschrieben:
 - Einführung eines neuen Ansatzes für alle Gemeinden für ihre Belastungen durch Kindertageseinrichtungen. Hierzu wird neben der gewichteten Einwohnerzahl die Zahl der Kinder in Tageseinrichtungen mit einer Gewichtung von 1,0 berücksichtigt.
 - Ablösung des bisherigen, auf tatsächliche Ausgaben beruhenden Ansatzes für Belastung durch Sozialhilfe und durch Grundsicherung für Arbeitssuchende bei kreisfreien Städten und Landkreisen durch einen modernen, indikatorbasierten Ansatz für Sozillasten. Hierzu wird neben der gewichteten Einwohnerzahl, die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit einer Gewichtung von 3,10 berücksichtigt.
- Bewährte Elemente zugunsten strukturschwacher Gemeinden bleiben erhalten, wie z. B.
 - der Demografiefaktor,
 - der Strukturschwächeansatz,
 - die Sonderschlüsselzuweisungen für Gemeinden mit deutlich unterdurchschnittlicher Steuerkraft.

Beim Reformergebnis ist zu berücksichtigen, dass diese Reform als vierter Schritt zugunsten strukturschwacher Gebiete zu sehen ist. Im Einzelnen wird auf folgende Reformschritte verwiesen:

- 2013 Wegfall des Großstadtzuschlags und Anhebung des Hauptansatzes von 108 auf 112 v.H. für Gemeinden bis 5.000 Einwohner,
- Erhöhung der Mindestinvestitionspauschale,
- Schaffung der Stabilisierungshilfen.

2. Auswirkung FAG-Reform auf die Umlage

2.1 Steuerkraft 2016

Ausgangssituation für die Steuerkraft 2016 ist, dass die kommunalen Steuereinnahmen 2014 um 767 Mio. Euro auf 15.862 Mio. Euro angestiegen sind und damit um 5,1 % über dem Ergebnis des Jahres 2013 liegen.

Maßgeblich für das Ergebnis war die Zunahme bei der Gewerbesteuer (netto) um 261 Mio. Euro bzw. 3,9 % auf 6.962,8 Mio. Euro. Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stiegen um 7,6 % bzw. 460,2 Mio. Euro auf 6.480,1 Mio. Euro. Der Zuwachs bei den kreisfreien Städten beträgt 2014 3,5 % und bei den kreisangehörigen Gemeinden 6,3 %.

Unter Berücksichtigung der Reform der Gemeindegemeinschaften 2016 steigt jedoch die vorläufige Steuerkraft 2016 gegenüber der Steuerkraft 2015 um 10,2 % an und liegt damit deutlich über dem Anstieg der Steuereinnahmen von 5,1 %. Bei den kreisfreien Städten liegt der Anstieg mit 510,3 Mio. Euro bei 11,2 % deutlich über dem Anstieg der Steuereinnahmen 2014 von 3,5 %! Bei den kreisangehörigen Gemeinden liegt der Anstieg mit 741,3 Mio. Euro (+ 9,6 %) ebenfalls über dem Anstieg der Steuereinnahmen 2014 von 6,3 %.

Aus diesen Zahlen kann entnommen werden, dass die ab 2016 gerechtere Erfassung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer durch die Anhebung der Nivellierungshebesätze auf einheitlich 310 % und die erstmalige Berücksichtigung von 10 % der Steuereinnahmen, die die Nivellierungshebesätze übersteigen, Wirkung zeigt.

2.2 Umlagekraft 2016

Der Anstieg der Steuerkraft 2016 um 10,2 % sowie der Anstieg der Schlüsselzuweisungen 2015 um 5,4 % sind die Grundlage für den Anstieg der Umlagekraft 2016. Die Umlagekraft der kreisfreien Gemeinden und Landkreise 2016 steigt auf 15,1 Mrd. Euro an und liegt somit um 1,33 Mrd. Euro über dem Ergebnis des Vorjahres von

13,8 Mrd. Euro liegt (+ 9,7 %). Der Anstieg der kreisfreien Gemeinden wie auch der Anstieg der Landkreise liegt jeweils bei 9,7 %. Die Umlagekraft im kreisangehörigen Bereich steigt von 8,7 Mrd. Euro auf 9,6 Mrd. Euro um 843,6 Mio. Euro (+ 9,7 %) an.

2.3 Kreisumlage 2016

Alle Landkreise sind auch 2016 bestrebt, etwaige Potenziale zur Senkung der Kreisumlage zu nutzen, die konkrete Entscheidung aber hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Die Landkreise wissen um die Belastung der Gemeinden bei der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, dem Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen, hohen finanziellen Belastungen durch notwendige Generalsanierungen im Schulbereich und dergleichen mehr. Die Ausgabeplanung der Landkreise erfolgt streng nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der gesetzlichen Aufgabenverpflichtungen. Trotz schwieriger Situation im Sozial- und Asylbereich haben 2014 41 Landkreise und 2015 26 Landkreise von 71 die Kreisumlage gesenkt.

2016 ist zur Kenntnis zu nehmen, dass nur die Bezirke Mittelfranken (- 1,3) und Oberfranken (- 0,4) in der Lage waren, die Umlagesätze zu reduzieren. Als Gründe

dafür werden Kostensteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, der Pflege, aber auch die Zahlungen für über 18-jährige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge genannt.

Die Entwicklung der Bezirksumlagesätze im Einzelnen:

Bezirke	Bezirksumlagesätze in v.H.				Veränderung gegenüber 2015 in v.H.	
	2013	2014	2015	2016	geplante Umlagesatzveränderung	Umlagekraft
Oberbayern	22,0	21,5	19,5	19,5	-	+ 8,00
Niederbayern	21,0	19,5	21,0	21,0	-	+ 13,00
Oberpfalz	19,1	18,5	18,5	18,5	-	+ 10,40
Oberfranken	20,7	19,4	17,9	17,5	- 0,4	+ 8,90
Mittelfranken	25,0	24,0	24,2	22,9	- 1,3	+ 9,50
Unterfranken	21,9	19,0	18,0	18,0	-	+ 11,60
Schwaben	23,9	22,9	22,9	22,9	-	+ 12,10
Durchschnitt	22,2	21,2	20,3	20,2	- 0,1	+ 9,70

Die Frage der Umlagekraftentwicklung ist also nur ein (wichtiger) Teilaspekt. Weitere Punkte wie die dargestellte Entwicklung der Bezirksumlagesätze, der Investitionsbedarf, die aufgabenadäquate Personalausstattung (insbesondere im Asyl- bzw. Flüchtlingsbereich) der Landratsämter oder auch die bei den Gemeinden ankommende Entlastung der Kommunen im Rahmen der Eingliederungshilfe (sog. Vorab-Milliarde) sind zu berücksichtigen. Wir gehen davon aus, dass alles zusammen Eingang findet in die Beratungen über die Kreishaushalte.

EU-Förderleitfaden für bayerische Kommunen

Das Europabüro der bayerischen Kommunen hat sein Förderhandbuch für die Förderperiode 2014-2020 völlig überarbeitet. Das elektronische Handbuch stellt die für Bayern kommunalrelevanten EU-Förderungen dar und nennt nationale und regionale Ansprechpartner zu den einzelnen Programmen (Aktionsprogramme und

Strukturfonds). Die Landkreise wurden über das Förderhandbuch mit der Verwaltungsinfo vom 22.01.2016 informiert. Die Verwaltungsinfo und das Förderhandbuch sind auf unserer Internetseite www.bay-landkreistag.de im Mitgliederbereich unter „Europarechtliche Fragen“ eingestellt. (ebbk)

Datenschutz-Grundverordnung: Rat und Parlament einigen sich auf Kompromiss

Im Trilogverfahren zur Datenschutz-Grundverordnung konnten sich die Verhandlungsführer des Rats und des EU-Parlaments zum Jahresende auf eine gemeinsame Position einigen. Diese wurde durch den Ausschuss für Bürgerrechte, Justiz und Inneres gebilligt und wird im Frühjahr dem Plenum des EU-Parlamentes zur Abstimmung vorgelegt. Der Vorschlag sieht u. a. die Möglichkeit empfindlicher Bußgelder bei Verstößen gegen

Datenschutzbestimmungen vor. Für Behörden gibt es Sonderregelungen.

Der Rat und das Parlament halten weiter an der Doppelnatur der Grundverordnung fest, die – ähnlich einer Richtlinie – nur einen europäischen Mindeststandard festlegen soll. Die Verordnung sieht weiterhin die Möglichkeit „spezifischerer“ mitgliedstaatlicher Lösungen vor.



Vorbehaltlich einer spezielleren nationalen Regelung sieht die gemeinsame Fassung u. a. eine Zweckbindung der Datenverarbeitung (Art. 5 Abs. 1 lit. b), einen Auskunftsanspruch einschließlich eines Anspruch auf Zugang zu den gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 Abs. 1), einen Anspruch auf Löschung der Daten (Art. 17) und einen Anspruch auf Berichtigung und Vervollständigung gespeicherter Daten vor. Die Verordnung geht dabei einen ähnlichen Weg wie das deutsche Datenschutzrecht, etwa das Bundesdatenschutzgesetz, sieht teilweise jedoch weniger Ausnahmen von den gewährten Rechten vor. Bezüglich des zuletzt noch streitigen Themas der zentralen Aufsichtsbehörde für Verantwortliche für die Datenverarbeitung, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, folgt der Kompromiss dem Vorschlag des Rates. Für Behörden oder private Einrichtungen, die in Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder im öffentlichen Interesse tätig werden, ist jedoch in jedem Fall die Aufsichtsbehörde des eigenen Mitgliedstaates zuständig (Art. 51 Abs. 2). In jedem Mitgliedstaat soll mindestens eine unabhängige Aufsichtsbehörde geschaffen werden. Um eine einheitliche Anwendung der Verordnung zu garantieren, sollen diese Aufsichtsbehörden eng untereinander und mit dem neuen europäischen Datenschutzausschuss zusammenarbeiten. Der gemeinsame Entwurf sieht weiterhin eine Reihe von Vorschriften zur Datensicherheit, zu dem Datenschutzbeauftragten und zum Umgang mit Verletzungen der Datensicherheit vor. Darüber hinaus soll ein Folgen- und Gefahrenabschätzungsverfahren vor der Einführung eines neuen Datenverarbeitungsverfahrens

– insbesondere bei der Nutzung neuer Technologien – stattfinden (Art. 33 ff.). Von besonderer Bedeutung wird die Einführung eines Schadensersatzanspruchs sowie von Bußgeldern bei Verstößen gegen die Verordnung sein.

Sonderregelungen für Behörden

Der gemeinsame Entwurf sieht in Art. 80a eine Ausnahme für den Zugang der Öffentlichkeit zu Behördenunterlagen vor. Soweit dies nach nationalem Recht oder Unionsrecht erforderlich ist, können Behörden oder private Einrichtungen, die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen, personenbezogene Daten veröffentlichen bzw. den Zugang dazu ermöglichen. Genauso ist in Art. 80b eine Öffnungsklausel für eine mitgliedstaatliche Regelung der Verarbeitung einer nationalen Identifikationsnummer oder ähnlicher Kennzeichen von allgemeiner Bedeutung enthalten. Zunächst vom Rat, der Kommission bzw. vom Parlament vorgesehene Sonderregelungen zur Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten aus Behördenbeständen oder zu medizinischen oder genetischen Daten sind nicht mehr Inhalt des Entwurfes. Dagegen wurde als Art. 82 eine Sonderregelung zu Personaldaten aufgenommen, die einen Vorrang spezifischeren nationalen Rechts bzw. von Kollektivvereinbarungen festschreibt. Im März oder April 2016 wird als nächstes das Plenum des EU-Parlamentes den Entwurf behandeln. Die Verordnung wird zwei Jahre nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten. (ebbk)

Digitaler Binnenmarkt: Parlament für privaten Netzausbau und Fortschritte beim eGovernment

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat eine EntschlieÙung zum digitalen Binnenmarkt verabschiedet. Darin fordert das Parlament die Europäische Kommission u. a. dazu auf, weiter Fortschritte beim eGovernment zu erzielen.

Das Parlament will beim Vergaberecht weitere Digitalisierungsfortschritte erzielen. Hierzu fordert es die Kommission auf, sich auf die Umsetzung der Vorschriften im Bereich der elektronischen Vergabe öffentlicher Aufträge sowie auf die einheitliche europäische Eigenerklärung zu konzentrieren. Ziel ist es, den Zugang zum EU-Markt

für alle Wirtschaftsteilnehmer im Einklang mit den Auswahl-, Ausschluss- und Zuschlagskriterien zu vereinfachen. Öffentliche Auftraggeber sollen nach dem Parlamentsvorschlag die wichtigsten Gründe dafür angeben müssen, warum Verträge nicht gemäß den geltenden Rechtsvorschriften in mehrere Einzelverträge unterteilt werden, um den Zugang von innovativen Unternehmen und KMU zu den Märkten für öffentliche Aufträge zu erleichtern.

Die Abgeordneten forderten die Kommission nachdrücklich auf, im Bereich der elektronischen Behördendienste und Verwaltung mit gutem Beispiel voranzugehen und

zusammen mit den Mitgliedstaaten einen Aktionsplan für elektronische Behördendienste und die elektronische Verwaltung aufzustellen. Außerdem verlangen sie, gleichzeitig die Privatsphäre der Bürger sicherzustellen und für ein hohes Maß an Datenschutz im Einklang mit den Anforderungen und Grundsätzen des EU-Reformpakets zum Datenschutz ebenso wie für ein hohes Maß an Sicherheit bezüglich der einschlägigen Initiativen zu sorgen. Einen weiteren Aspekt zum eGovernment sehen

die Parlamentarier in einer umfassenden länderübergreifenden Verwendung von stark verschlüsselter elektronischer Identifizierung und elektronischen Signaturen. Im Bereich des Netzausbaus sollen private Investitionen in schnelle und ultraschnelle Kommunikationsnetze eine Voraussetzung für den digitalen Fortschritt schaffen und durch einen stabilen EU-Regelungsrahmen begünstigt werden, damit alle Akteure auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten Investitionen tätigen. (ebbk)

Praktische Tipps für öffentliche Aufträge: Leitfaden veröffentlicht

Die Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission veröffentlichte am 2. Februar einen praktischen Leitfaden für Anwender öffentlicher Aufträge im Rahmen der Projekte der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in sämtlichen EU-Sprachen. Dadurch sollen die Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds praktische Tipps (bewährte Verfahren, lebensnahe Beispiele) erhalten, die keinen Richtliniencharakter ha-

ben, um Fehler bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu vermeiden (vgl. „Toolkits“ ab S. 61 des Leitfadens). In sechs Kapiteln werden die einzelnen Phasen der Auftragsvergabe in ihrer optimalen Herangehensweise geschildert, damit die EU-Investitionen bei den Behörden auch wirklich optimal genutzt werden. Zum besseren Verständnis wird u. a. auf entsprechende Gesetzestexte verwiesen. (ebbk)

Europabüro der bayerischen Kommunen: Mutterschutzvertretung

Natalie Häusler, die Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen, befindet sich seit dem 9. Januar in Mutterschutz. In Vertretung hat ab 1. Februar Christiane Thömmes die Leitung des Europabüros der bayerischen Kommunen und der Bürogemeinschaft übernommen. Frau Thömmes hat als Volljuristin bei der Landeshauptstadt München über viele Jahre kommunale Erfahrung gesammelt. Sie war mehrere Jahre Europabeauftragte der Landeshauptstadt München und hat dort den Europabereich, insbesondere das Europe Direct Bürgerinfor-

mationsbüro München & Oberbayern, mit aufgebaut. Aufgrund ihrer früheren Tätigkeit im städtischen Beteiligungsmanagement und zuletzt als Leiterin der Eurocities-Arbeitsgruppe „Daseinsvorsorge“ verfügt sie über umfassende europarechtliche Schwerpunktkenntnisse im Bereich des Vergabe- und Beihilferechts. Wertvolle Erfahrung für die Interessensvertretung vor Ort in Brüssel konnte sie auch aufgrund ihrer ehemaligen Tätigkeit als Anwältin in Brüssel bei einer internationalen Anwaltskanzlei sammeln. (ebbk)

Landrat Dießl neuer AGFK-Vorsitzender – Fachgespräch auf der Messe f.re.e

Der Fürther Landrat Matthias Dießl ist neuer Vorsitzender der AGFK Bayern. Er wurde bei einem Fachgespräch der Arbeitsgemeinschaft fahr-

radfreundliche Kommunen in Bayern e.V. auf der Reise- und Freizeitmesse f.re.e in München zum Nachfolger von Marlene Wüstner gewählt. Bei dem

Gespräch haben sich Landräte und Bürgermeister der Mitgliedskommunen mit Bayerns Innen- und Verkehrsminister Joachim Herrmann zur Zukunft des Radverkehrs im Freistaat ausgetauscht. Das Netzwerk hofft auf weitere Mitglieder unter Bayerns Landkreisen.

Minister Herrmann machte beim Fachgespräch deutlich, dass er den Verein dabei unterstützt, einen bayernweiten Radverkehrsanteil von 20 Prozent im Jahr 2025 zu erreichen (aktuell: ca. 11 Prozent). Herrmann nannte die Ziele zwar ehrgeizig, stellte aber heraus, dass mit dem neuen Radverkehrsplan Bayern konkrete politische Maßnahmen erarbeitet werden, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu gehört auch die Entwicklung attraktiver neuer Radverkehrsanlagen wie Radschnellwegen, die das Ministerium im Raum München und Nürnberg weiterhin unterstützt und finanziell fördert. Die AGFK Bayern mit ihren 45 Mitgliedskommunen ist für Joachim Herrmann bei der Radverkehrsförderung in Bayern ein wichtiger Partner: Insbesondere bei den Lückenschlüssen im Radwegenetz baut der Freistaat auch auf die Kommunen. Der Verein soll außerdem Input zu möglichen experimentellen Verkehrsplanungen in die Oberste Baubehörde des Innenministeriums einspeisen. Im nächsten Jahr möchte Herrmann außerdem zusammen mit der AGFK Bayern einen Kongress zum Radverkehr in Bayern ausrichten. Der Innenminister verwies darauf, dass die strategische Ausrichtung des neuen Radverkehrsplanes nicht zuletzt auch auf der Landtagsanhörung der AGFK Bayern mit dem ADFC Bayern und anderen Organisationen im Herbst

2014 beruht: Der Input der Verbände hat zusammen mit einer Online-Umfrage des Ministeriums die drängendsten Punkte zur Steigerung des Radverkehrs aufgezeigt. Ausbau der Infrastruktur, eine übergreifende Radwegenetzplanung, Wegweisungen und bessere Abstellmöglichkeiten sind Kernpunkte, die abgedeckt werden sollen. Die beinahe 60 anwesenden Gäste der Veranstaltung gaben aber zu bedenken, dass für die Ziele des Radverkehrsplans Bayern und die Aufgaben innerhalb der Kommunen finanzielle Fördermöglichkeiten bereitgestellt werden müssen. Auch die nicht-investiven Maßnahmen für einen Bewusstseinswandel im Radverkehr sowie die vereins- und verbandsübergreifende Arbeit seien wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Radverkehrsförderung.

Unterstützt wird das Ministerium in seinen Bestrebungen ab dem 1. März von einem neuen Vorstand, an der Spitze besetzt mit dem Fürther Landrat und Präsidiumsmitglied des Bayerischen Landkreistags Matthias Dießl. Er nimmt dem Wahlergebnis zufolge die Position der bisherigen Vorsitzenden Marlene Wüstner ein, die in den Ruhestand eintritt. Neu in den vierköpfigen Vorstand wurde außerdem Susanne Lender-Cassens (Bürgermeisterin Stadt Erlangen) gewählt. Vorstandsmitglied Landrat Michael Busch (Landkreis Coburg) wurde im Amt bestätigt. (AGFK)



Beim Fachgespräch auf der Messe f.re.e.: Staatsminister Joachim Herrmann (Mitte) mit der scheidenden AGFK-Vorsitzenden Marlene Wüstner (l.), deren Nachfolge Landrat Matthias Dießl antritt. (Foto: Sebastian Huber / AGFK Bayern)

Naturparkverband Bayern fordert bessere Finanzierung

Der Naturparkverband Bayern e.V. hat bei seiner Jahrestagung im Haus der bayerischen Landkreise mit Nachdruck eine auskömmliche Finanzierung des Geschäftsstellenbetriebs gefordert. Stellvertretender Vorsitzender Heinrich Schmidt erklärte vor den versammelten Vertretern der regionalen Naturparke sowie den Landtagsabgeordneten Dr. Christian Magerl, Florian von Brunn und Martin Adelt: „Mit der jetzigen Kostenpauschale von jährlich 10.000 bis 20.000 Euro je nach Größe des Naturparks kann man mit den heutigen Personalkosten keinen Naturpark mehr führen.“ Die 18 Naturparke in Bayern müssen insgesamt mit 255.000 Euro für den Geschäftsbetrieb vom Freistaat auskommen. Seit Jahren werbe man für eine bessere Finanzierung, nun brenne es in den Kassen der Parke. „Wir brauchen 1,7 Millionen Euro“, erklärte Schmidt. Landrat Anton Knapp, Vorsitzender des Naturparkverbands Bayern und zugleich Vorsitzender des Tourismusverbands Naturpark Altmühltal, gab die Stoßrichtung vor: „Wir wollen mit dem nächsten bayerischen Doppelhaushalt unsere finanzielle Ziellinie erreichen.“

Die Landtagsabgeordneten signalisierten dem Verband ihre Unterstützung. „Die Naturparke stehen nicht nur für naturverträglichen Tourismus, sondern fördern auch die wirtschaftliche Entwicklung“, sagte MdL Florian von Brunn. MdL Dr. Christian Magerl, Vorsitzender des Umweltausschusses des Landtags, stellte dem Verband eine Einladung in den Ausschuss in Aussicht, um die Forderung auch dort zu bekräftigen. Christoph Würflein, Geschäftsführer des Naturparkverbands, warf ein Schlaglicht auf die Nationalparke, die ungleich besser finanziert seien. Gleichwohl: „Wir wollen nicht Nationalparke gegen Naturparke ausspielen.“ Auch der Bayerische Landkreistag, vertreten durch Dr. Maria Wellan, stellt eine Einladung des Naturparkverbands Bayern in die Sitzungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umwelt sowie Wirtschaft und Verkehr in Aussicht, um das berechtigte Anliegen des Naturparkverbands voranzubringen.

Von Seiten des Bayerischen Umweltministeriums schaltete sich Dr. Manfred Mühlbauer in die Diskussion ein: „Die angespannte Finanzierungslage der Naturparke



Bei der Jahrestagung des Naturparkverbands Bayern (v.l.): Geschäftsführer Christoph Würflein, Thomas Schiebel, Landrat des Landkreises Main-Spessart und Vorsitzender des Naturparks Spessart, MdL Dr. Christian Magerl, MdL Florian von Brunn, Oswald Marr, Landrat des Landkreises Kronach, 2. Vorsitzender des Naturparkverbands Bayern und Vorsitzender des Naturparks Frankenwald, Anton Knapp, Landrat des Landkreises Eichstätt, Vorsitzender des Naturparkverbands Bayern und stellvertretender Vorsitzender Naturpark Altmühltal, Heinrich Schmidt, 3. Vorsitzender Naturparkverband Bayern und Vorsitzender Naturpark Bayerischer Wald, Dr. Maria Wellan, Stellvertretende Geschäftsführerin des Bayerischen Landkreistags, Christine Danner, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Dr. Manfred Mühlbauer vom Bayerischen Umweltministerium, Johann Kalb, Landrat des Landkreises Bamberg und Vorsitzender Naturpark Steigerwald, und MdL Klaus Adelt.

muss man in Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen sehen.“ Sprich: Ministerin Ulrike Scharf habe sich für eine Budgeterhöhung eingesetzt, habe aber auch ihrerseits nur begrenzte Möglichkeiten.

Neben dem Thema Finanzierung stand bei der Jahresta-

gung auch eine Information des Landesamts für Umwelt zur kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns unter dem Motto „Kultur trifft Natur“ auf dem Programm. Außerdem erhielt das Gremium aktuelle Informationen zur Naturparkförderung und zur Arbeit des Verbands der Deutschen Naturparke (VDN).

Ihre Geschäftsstelle auf einen Blick

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags in München und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich als Dienstleister der 71 bayerischen Landkreise für die Interessen der Verbandsmitglieder ein. Die Geschäftsführung, die Referentinnen und Referenten und die Angestellten der Geschäftsstelle sind als Ansprechpartner stets für die Mitglieder da – und hier auf einen Blick zu sehen. Hinten v.l.: Sabine Ahlers (Referentin), Thomas Trapp (Fahrer, Technik), Michael Graß (Referent für Kommunalrecht und Bildung), Emil Schneider (Referent für Finanzen, Haushaltsrecht, Ehrenamt), Dr. Maria Wellan (Ständige Vertreterin des Geschäftsführers und Referentin für Umwelt, Wirtschaft und Energie), Dr. Johann Keller (Geschäftsführendes Präsidialmitglied), Dr.

Klaus Schulenburg (Referent für Soziales, Gesundheit und Krankenhauswesen), Christine Trapp (Assistentin), Michael Sturm (Referent für Öffentliches Dienstrecht, Sicherheit und Ordnung, Telekommunikation und Breitband).

Vorne v.l.: Stefanie Lindner (Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Claudia Wenninger (Assistentin), Klaus Geiger (Referent für Organisation, Verwaltungsmodernisierung und digitale Verwaltung), Andrea Schuhbauer (Assistentin), Astrid Müller-Ettrich (Referentin für Kinder- und Jugendhilfe), Stefan Pörtl (Technik), Silke Fleischmann (Assistentin), Gabriele Lampl (Assistentin des Geschäftsführers).

(Foto: Katharina.Hipp)





Das Innenministerium hat im Haus der bayerischen Landkreise zu einem Koordinierungsgespräch Asyl der Abteilung „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ geladen. Ministerialrat IdP Thomas Hampel, der das Sachgebiet Einsatz der Polizei im Ministerium leitet, informierte Vertreter der Polizei, des Roten Kreuzes und der Regierungen über die aktuelle Sicherheitslage nach den Anschlägen von Paris. „Wir wollen eine Verknüpfung der Themen Flüchtlinge und Terror vermeiden“, erklärte er. Bekanntgegeben wurden auf der Sitzung auch Daten zur Kriminalität von Asylbewerbern, die das Bundeskriminalamt von Januar bis September 2015 gesammelt hat. Das Fazit hieraus: Die Kriminalität steigt weniger stark als die Zuwanderung.



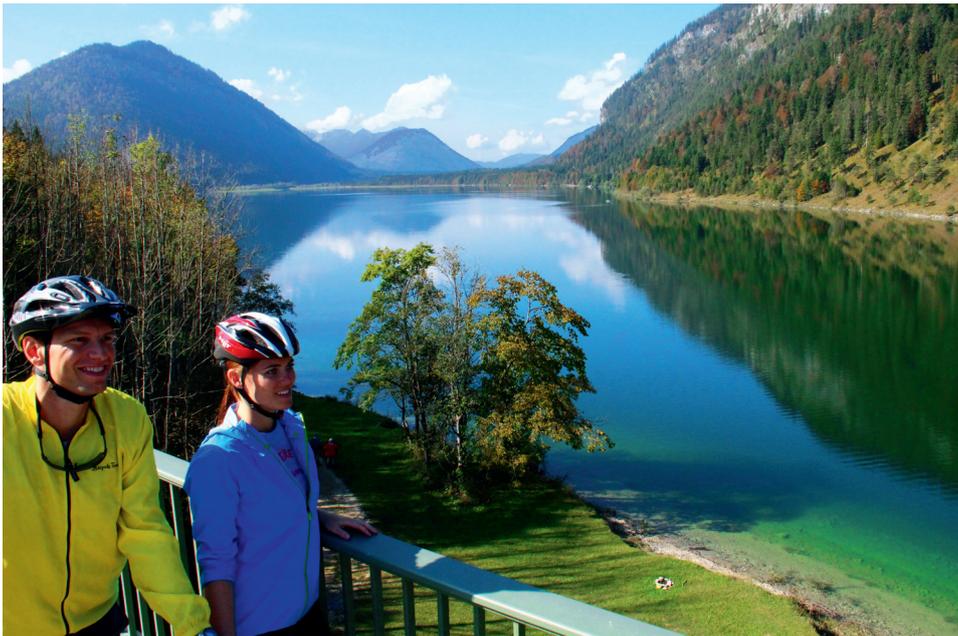
Zu einem moderierten Gesprächsforum rund um das Asyl- und Ausländerrecht lud die Verwaltungshochschule Hof Abteilungs- und Sachgebietsleiter aus den bayerischen Kommunen in das Haus der bayerischen Landkreise ein. Als Referenten gaben Ministerialrat Dr. Hans-Eckhard Sommer und Regierungsrat Martin Panten vom Sachgebiet Ausländer- und Asylrecht des Bayerischen Innenministeriums aktuelle Informationen weiter. Besprochen wurden unter anderem auch das am 1. August 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung sowie weitere anvisierte gesetzliche Änderungen mit dem Ziel, das ausländer- und asylrechtliche Verfahren zu beschleunigen und zu optimieren.

Radgenuss und Alpenüberquerung bis zur Adria

Mit Beginn der Fahrradsaison 2016 schließt der neue Radfernweg „München – Venezia“ die Lücke der Alpenquerungen für den östlichen Alpenraum. Tölzer Land Tourismus hat als Fachbereich des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen das trinationale INTERREG-Projekt federführend betreut. Der Radweg verbindet Bayern, Tirol und Italien.

Die neue, 560 Kilometer lange Verbindung liegt aus Sicht der Touristiker voll im Trend: Fahrradfahren verbindet schließlich Reisen mit Sport, Länder mit Menschen, Natur mit Kulturerlebnissen und kulinarischen Genüssen. In einer Versuchsphase wurde der Radfernweg seit Spätsommer 2015 bereits befahren: Von München bis Venedig geht es dabei über Innsbruck, Brennerpass, Eisacktal, Bozen, Pustertal, Cortina d’Ampezzo, Bellu-

no und Treviso. Gefahren wird auf bestehenden Radwegen, wie etwa auf Teilen des Innradwegs. Dazu kommen weitere Radrouten und kleine Nebenstraßen. Am länderübergreifenden Projekt mit Partnern aus Bayern, Tirol, Südtirol und den Provinzen Belluno und Treviso ist entlang der gesamten Strecke – mit insgesamt gerade mal 3.000 Höhenmetern im Anstieg – für beste Anbindungen an Bus und Bahn gesorgt. Service rund um das Rad leisten vielerorts radfreundliche Gastgeber. Derzeit entstehen für dieses Projekt, das von der EU im Rahmen des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ gefördert wird, einheitliche Beschilderungen. Dazu gibt es sowohl eine Übersichtskarte, einen Radführer im Maßstab 1:75.000 sowie einen Routenplaner samt GPS-Download für die individuelle Reiseplanung unter www.muenchen-venezia.info. (LRA Bad Tölz-Wolfratshausen)



Landschaftliche Schönheit von München bis Venedig verbindet der neue Radfernweg über die Alpen. (Foto: Tölzer Land Tourismus)

Nürnberger Land baut Bildungsmanagement aus

Der Landkreis Nürnberger Land arbeitet an seiner Zukunft als Bildungsstandort. Ziel ist es, die Abstimmung und Vernetzung aller Bildungsakteure vor Ort zu verbessern und die Zukunft der Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern. Dazu unterzeichnete Landrat Armin Kroder eine zielführende Zusammenarbeit seiner Verwaltung mit der Transfer-

agentur Bayern für Kommunales Bildungsmanagement. Die Transferagentur Bayern, eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), ist Teil eines bundesweiten Netzwerkes, das Kommunen beim Auf- und Ausbau ihres Bildungsmanagements vor Ort berät.

Im Rahmen der gemeinsam erarbeiteten Zielvereinba-

rung sind die bildungspolitischen Ziele des Landkreises formuliert und die entsprechenden Unterstützungsleistungen der Transferagentur festgelegt. „Bestmögliche wertorientierte Bildung und Ausbildung für alle Kinder und Erwachsene ohne Rücksicht auf ihre Herkunft sind Schlüsselfaktoren für die Attraktivität unseres Landkreises. Mit der Bildungsregion sind wir einen wichtigen Schritt gegangen, um unsere Bildungslandschaft gemeinsam mit vielen Akteuren zu gestalten“, betont Landrat Armin Kroder. „Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen und ein nachhaltiges datengestütztes Bildungsmanagement aufbauen. Im Mittelpunkt stehen weiterhin die Fachkräftesicherung und die Weiterentwicklung unserer Willkommenskultur.“ Claudia Lehnerer, Leite-

rin des Regionalbüros Nord der Transferagentur, freut sich über die Zusammenarbeit: „Mit seinem großen Engagement zeigt der Landkreis Nürnberger Land als gerade zertifizierte Bildungsregion, wie wichtig Bildungsmanagement für die Kreisentwicklung ist. Damit liegen optimale Voraussetzungen für den weiteren Aufbau der kommunalen Struktur vor. Gerne unterstützen wir hier den Landkreis durch Wissenstransfer und Vernetzungsangebote, wie z.B. Werkstattveranstaltungen mit anderen Kommunen in Bayern.“ Landrat Kroder ist zugleich Ratsvorsitzender der Metropolregion Nürnberg, bei der das Regionalbüro Nord der Transferagentur Bayern angesiedelt ist. (*LRA Nürnberger Land*)



Landrat Armin Kroder und Claudia Lehnerer, Leiterin des Regionalbüros Nord der Transferagentur Bayern, unterzeichnen die Zielvereinbarung im Beisein der Mitglieder des Ausschusses für Kreisentwicklung. (Foto: Lorenz Märtl)

Zeit für Familie und Erfolg im Beruf – Landkreis Haßberge setzt auf Familienfreundlichkeit

Der Antrag des Landkreises Haßberge auf Mitgliedschaft im „Familienpakt Bayern“ war erfolgreich. Über diese gute Nachricht von Staatsministerin Emilia Müller freut sich Landrat Wilhelm Schneider sehr. „Dem Landkreis Haßberge als Arbeitgeber ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr wichtig“, betont der Kreischef. Dies wurde auch im Gleichstellungskonzept fest verankert. Das gute Beispiel des Landkreises soll, so der Wunsch des Landrats, noch mehr Arbeitgeber animieren, die Vorteile familienfreundlicher Arbeitsbedingungen – gerade bei der Gewinnung von Fachkräften – zu erkennen und innovative Ideen hierzu umzusetzen.

Der Landkreis Haßberge bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Arbeitszeiten mit mehr als 65

verschiedenen Arbeitszeitmodellen. Dies erleichtert die Betreuung von Kindern und die Pflege von Angehörigen. Außerdem werden Beschäftigte, die sich in Elternzeit befinden, über Stellenausschreibungen informiert und zu betrieblichen Veranstaltungen eingeladen. Der „Mitbringtag“ am Buß- und Betttag für Kinder im Alter von sechs bis 16 Jahren wie auch die ganztägige zweiwöchige Ferienbetreuung im Sommer wird von den Eltern gerne angenommen. Darüber hinaus setzt sich der Landkreis als Projektpartner in der Initiative „Familienorientierte Personalpolitik Main-Rhön“ für die Etablierung der Familienfreundlichkeit in heimischen Betrieben und Unternehmen ein. „Ein Bewusstseinswandel bei den Arbeitgebern ist wichtig“, hebt Landrat Schneider hervor. Denn dies sei der Grundstein dafür, dass sich Fa-

milienfreundlichkeit in unserer Arbeitswelt durchsetzt. „Dies wollen wir gemeinsam mit der Wirtschaft vorantreiben.“ Interessierte Unternehmen sind eingeladen, sich über die Arbeitskreise und Workshops der Initiative „Familienorientierte Personalpolitik Main-Rhön“ über Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in Unternehmen zu informieren. „Eine familienfreundliche Arbeitskultur ist nicht zuletzt Kriterium Nummer eins, wenn sich Fachkräfte von morgen für einen Arbeitgeber entscheiden und ist zudem Schlüs-



selfaktor, um auch in Zukunft im Wettbewerb um die besten Köpfe erfolgreich zu sein.“

Der „Familienpakt Bayern“ ist eine gemeinsame Initiative von Bayerischer Staatsregierung und Bayerischer Wirtschaft, um die Arbeitswelt, sowohl bei öffentlichen wie auch privaten Arbeitgebern in Bayern noch familienfreundlicher zu machen und die Vereinbarkeit zwischen Familie und beruflichem Erfolg weiter zu verbessern. Der „Familienpakt Bayern“ steht allen Unternehmern, Kommunen, regionalen Initiativen, Wirtschafts- und Sozialverbänden oder öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern offen, die sich zu den Zielen des „Familienpaktes Bayern“ bekennen und ihre eigenen Beiträge zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit vorstellen. Mitgliedsanträge und nähere Informationen gibt es im Internet unter: www.familienpakt-bayern.de. Weitere Informationen zur Initiative „Familienorientierte Personalpolitik Main-Rhön“ gibt es unter www.familienorientierte-personalpolitik.de. (LRA Haßberge)

Landrat Wilhelm Schneider und die Gleichstellungsbeauftragte Christine Stühler freuen sich über die Aufnahme im „Familienpakt Bayern“. (Foto: Moni Göhr/Landratsamt Haßberge)

Region Bayreuth in bundesweiten Arbeitskreis „Kommunaler Klimaschutz“ berufen

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative wurde in Köln der bundesweite Arbeitskreis „Kommunaler Klimaschutz“ ins Leben gerufen. Über 20 Landkreise, Städte und Gemeinden nehmen an diesem Arbeitskreis teil, unter anderem auch die Region Bayreuth. Stellvertretend für den Landkreis Bayreuth wurde Bernd Rothammel, Leiter des Klimaschutzmanagements im Landkreis, in den Arbeitskreis berufen.

Die Expertenrunde setzt sich vornehmlich aus Preisträgern des Bundeswettbewerbs „Kommunaler Klimaschutz“ zusammen. Die Region Bayreuth hat den Wettbewerb im Jahr 2010 mit dem Mitmachprojekt „Frei von CO₂ – sei mit dabei!“ gewonnen. Das Preisgeld von 20.000 Euro wurde für die Fortführung dieses erfolgreichen Projektes genutzt. Die Region Bayreuth hat sich als Bioenergieregion und mit der Klimaschutzkampagne „Klimaregio Bayreuth“ in besonderem Maß für Klimaschutzthemen engagiert. Dieses Know-how ist jetzt auch in dem neuen Arbeitskreis gefragt.

Der Arbeitskreis „Kommunaler Klimaschutz“ bietet seinen Mitgliedern Raum für einen Fach- und Erfahrungsaustausch, bündelt Know-how, reflektiert Erfahrungen und identifiziert neue Herausforderungen im kommunalen Klimaschutz. Dabei werden Fragen gestellt wie z.B.: „Welche Klimaschutzmaßnahmen sind wirtschaftlich für die Kommunen?“, „Wie groß ist ihr Potenzial zur Minderung von Treibhausgasen?“, „Wie können Potenziale – auch in bisher weniger erfolgreichen Kommunen – erschlossen werden?“. Aufgezeigt werden auch Synergieeffekte zwischen Klimaschutzmaßnahmen und anderen kommunalen Handlungsfeldern wie beispielsweise der Stadtplanung oder der Wirtschaftsförderung. Gewonnene Erkenntnisse können dann nicht nur für die eigene Kommune vor Ort genutzt werden: Aus dem Arbeitskreis heraus werden auch wichtige Impulse für Klimaschutzaktivitäten anderer Kommunen gegeben.

Die „Vorbildfunktion“ der aktiven Städte und Landkreise wird damit noch stärker als bisher wahrgenommen,

gleichzeitig sind sie Motivatoren für andere Kommunen. Die in den Sitzungen erarbeiteten Inhalte geben wertvolle Anregungen für die Kommunalpolitik und für die Weiterentwicklung von Klimaschutzstrategien für andere Kommunen. Um zur Meinungsbildung beizutragen, werden entsprechende Papiere erarbeitet. Geplant sind ebenfalls politische Stellungnahmen, z.B. bei Gesetzesvorhaben.

Der Arbeitskreis wird vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) im Rahmen des Projektes „KlimaPraxis – Klimaschutz in der kommunalen Praxis: Information, Motivation, Vernetzung“ betreut. Das Projekt wird vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert und läuft bis März 2018. (LRA Bayreuth)



Die Gründungsmitglieder des nationalen Arbeitskreises „Kommunaler Klimaschutz“: Bernd Rothammel (2.v.l) vertritt in diesem Gremium den Landkreis Bayreuth.

Online-Jugendbefragung im Landkreis Pfaffenhofen

Der Landkreis Pfaffenhofen führt in diesem Jahr im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine Onlinebefragung unter allen Jugendlichen durch, die im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm wohnen. „Jugendhilfeplanung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe der Jugendämter und hat zum Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot bereitzustellen“, so Elke Dürr, Leiterin des Sachgebiets Familie, Jugend, Bildung am Landratsamt Pfaffenhofen.

Um dieser Aufgabe im Bereich der Jugendarbeit nachkommen zu können, sei die Meinung der Jugendlichen besonders wichtig. Elke Dürr: „Denn nur wenn uns die Jugendlichen mitteilen, welche Angebote sie sich wünschen, ist es möglich, die Jugendarbeit im Landkreis

Pfaffenhofen nach den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen weiterzuentwickeln.“

In der Jugendbefragung werden die Jugendlichen zu ihrem Freizeitverhalten, zu Angeboten für Jugendliche in den Gemeinden und ihren Wünschen befragt. Mit den Ergebnissen soll im Anschluss dann sowohl auf Landkreisebene als auch in jeder Landkreisgemeinde gearbeitet werden. „Ziel ist es, durch die Befragung der Jugendlichen die Angebote der Jugendarbeit im Landkreis Pfaffenhofen weiterzuentwickeln und gezielt auf die Bedürfnisse der Jugendlichen einzugehen“, erläutert Andrea Schenker. Die Meinung jedes einzelnen Jugendlichen sei dabei wichtig. Die Befragung startete Ende Januar unter www.ich-bin-jugend.de. (LRA Pfaffenhofen a. d. Ilm)



*Landrat **Martin Wolf** feierte am 4. Januar 2016 den 60. Geburtstag. Martin Wolf ist seit 2011 Landrat des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit im Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Er vertritt den Bayerischen Landkreistag im Vorstand und Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft und im Landesgesundheitsrat.*



*Landrat **Herbert Eckstein** vollendete am 7. Januar 2016 das 60. Lebensjahr. Herbert Eckstein ist seit 1993 Landrat des Landkreises Roth. Er ist seit 2001 Zweiter Vizepräsident, Schatzmeister und Mitglied des Präsidiums des Bayerischen Landkreistags. Von 2008 bis 2014 war er Bezirksverbandvorsitzender von Mittelfranken. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit im Ausschuss für Finanzen und Sparkassen. Er vertritt den Bayerischen Landkreistag im Verbandsverwaltungsrat und im Kommunalen Beirat des Sparkassenverbands Bayern.*



*Landrat **Wolfgang Berthaler** feierte am 27. Januar 2016 den 60. Geburtstag. Wolfgang Berthaler ist seit 2014 Landrat des Landkreises Rosenheim. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit im Ausschuss für Finanzen und Sparkassen. Er ist Träger der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze.*



Landkreistag setzt auf Klimafreundlichkeit

Der Bayerische Landkreistag setzt sich beim Druck der Zeitschrift „Landkreistag KOMPAKT“ aktiv für die Klimapolitik ein. Neben der Verwendung von ressourcenschonenderem Papier kompensiert der Verband in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Sebastian Weiss OHG die CO₂-Emissionen, die beim Druck des Heftes entstehen. Sebastian Weiss OHG ist zertifiziert als Anbieter klimafreundlicher Druckprodukte. Das Unternehmen ermittelt seinen jährlichen und auftragsbezogenen CO₂-Ausstoß und kompensiert nachweislich in einem Ausgleichsverfahren die entstandene Menge an CO₂-Emissionen, in dem es internationale Klimaschutzprojekte unterstützt, mit denen CO₂ eingespart wird. Sichtbar wird die Zusammenarbeit für die Schonung der Umwelt durch das Gütesiegel „Print CO₂-kompensiert“.



Print  geprüft

Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirktetag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de